

Stenographisches Protokoll

147. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 24. Juli 1959

Tagesordnung

1. Angelobung der neuen Mitglieder des Bundesrates
2. Erläuterung und Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929
3. Abänderung des Rechnungshofgesetzes 1948
4. Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten
5. Neubestimmung des Wirkungsbereiches der Bundesregierung und der Bundesministerien hinsichtlich verstaatlichter Unternehmungen und sonstige organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung
6. 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
7. Energieanleihengesetz 1959
8. Novelle 1959 zum Familienlastenausgleichsgesetz
9. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
10. Achstes Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollgeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)
11. Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
12. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

- Ansprache des Vorsitzenden Skritek anlässlich seines Amtsantrittes (S. 3492)
- Mandatsniederlegung des Bundesrates Hella Hanzlik (S. 3492)
- Zuschrift des Wiener Landtages: Wahl der Bundesräte Kratky und Dr. Hertha Firnberg (S. 3492)
- Zuschrift des Präsidiums des Tiroler Landtages: Wahl des Bundesrates Dr. Weber (S. 3492)
- Zuschrift des Präsidiums des Salzburger Landtages: Wahl der Bundesräte Gugg, Rainer und Hallinger (S. 3492)
- Angelobung der neuen Mitglieder des Bundesrates (S. 3492)
- Schlußansprache des Vorsitzenden Skritek (S. 3521)

Personalien

- Entschuldigungen (S. 3492)

Bundesregierung

- Erklärung der Bundesregierung
Bundeskanzler Ing. Raab (S. 3493)
- Zuschriften des Bundeskanzlers Ing. Raab:
Amtsenthebung der mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Bundesregierung (S. 3492)
- Ernennung der neuen Bundesregierung (S. 3492)

Zuschriften des Bundeskanzleramtes, betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates:

- Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Wien XII. (S. 3495)
- Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in der KG. Fieberbrunn und Einräumung von Dienstbarkeiten (S. 3495)

Ausschüsse

Ausschußergänzungswahlen (S. 3519)

Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 22. Juli 1959:

Erläuterung und Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929
Berichterstatter: Grundemann (S. 3496)

Abänderung des Rechnungshofgesetzes 1948
Berichterstatter: Grundemann (S. 3496)

Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten
Berichterstatter: Handl (S. 3497)

Neubestimmung des Wirkungsbereiches der Bundesregierung und der Bundesministerien hinsichtlich verstaatlichter Unternehmungen und sonstige organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung
Berichterstatter: Guttentbrunner (S. 3497)

Redner: Dr. Reichl (S. 3498), Dr. Kolb (S. 3500), Porges (S. 3503) und Ing. Helbich (S. 3507)

kein Einspruch (S. 3508)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juli 1959: 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
Berichterstatter: Salzer (S. 3508 und S. 3512)
Redner: Dr. Koubek (S. 3509) und Gabriele (S. 3510)

kein Einspruch (S. 3512)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juli 1959: Energieanleihengesetz 1959
Berichterstatter: Ing. Helbich (S. 3512)
kein Einspruch (S. 3512)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juli 1959: Novelle 1959 zum Familienlastenausgleichsgesetz

Berichterstatter: Hirsch (S. 3512)

Redner: Rudolfine Muhr (S. 3513) und Salzer (S. 3515)

kein Einspruch (S. 3517)

Beschluß des Nationalrates vom 22. Juli 1959: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Berichterstatter: Marberger (S. 3517)

kein Einspruch (S. 3517)

Beschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1959: Achstes Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollgeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)

Berichterstatter: Römer (S. 3518)

kein Einspruch (S. 3518)

3492

Bundesrat — 147. Sitzung — 24. Juli 1959

Beschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1959:
Deklaration über den provisorischen Beitritt
der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum
Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
(GATT)

Berichterstatter: Römer (S. 3518)

kein Einspruch (S. 3519)

Eingebracht wurde

Anfrage der Bundesräte

Fachleutner, Appel und Genossen an den
Bundesminister für Finanzen, betreffend den
Bundeszuschuß zur Förderung der Behebung
von Hochwasserschäden (107/J-BR/59)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Skritek**: Hohes Haus! Ich
eröffne die 147. Sitzung des Bundesrates.

Ich begrüße die erschienenen Mitglieder
der Bundesregierung, an ihrer Spitze den
Herrn Bundeskanzler. (*Lebhafter allgemeiner
Beifall.*)

Das Protokoll der letzten Sitzung vom
25. Juni 1959 ist zur Einsicht aufgelegt,
unbeanstandet geblieben und gilt daher als
genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung
haben sich die Bundesräte Dr. h. c. Machold,
Franziska Krämer und Vögel.

Hohes Haus! Mit 1. Juli ist der Vorsitz
an das Bundesland Wien übergegangen. Von
diesem Bundesland an erster Stelle in den
Bundesrat entsandt, habe ich die Ehre, den
Vorsitz im zweiten Halbjahr 1959 im Bundes-
rate zu übernehmen. Ich werde bestrebt sein,
gleich meinem Vorgänger dieses hohe Amt
unparteiisch, nur nach sachlichen Gesichts-
punkten zu führen. Ich bitte Sie alle, mich in
diesem meinem Bestreben zu unterstützen.

Ich möchte aber die Gelegenheit nicht
vorübergehen lassen, bei diesem Anlasse
meinem Vorgänger im Amte, Herrn Bundesrat
Vögel, im Namen des Hohen Hauses für seine
gewissenhafte und objektive Amtsführung
herzlichst zu danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

1. Punkt: Angelobung der neuen Mitglieder des Bundesrates

Vorsitzender: Erster Punkt der Tagesord-
nung ist die Angelobung der neuen Mitglieder
der Bundesregierung.

Frau Bundesrat Hella Hanzlik hat auf ihr
Bundesratsmandat verzichtet. Der Wiener
Landtag hat in seiner Sitzung vom 26. Juni
1959 Herrn Josef Kratky und Frau Dr. Hertha
Firnberg neu in den Bundesrat entsandt.

Seitens des Präsidiums des Tiroler Landtages
wird mitgeteilt, daß Dr. Franz Weber vom
Tiroler Landtag in seiner Sitzung vom 26. Juni
1959 in den Bundesrat gewählt worden ist.

Schließlich hat das Präsidium des Salz-
burger Landtages mitgeteilt, daß in der
Landtagssitzung vom 2. Juli 1959 folgende
Bundesräte gewählt worden sind: Friedrich
Gugg, Hermann Rainer, Ernst Hallinger.

Die genannten neuen Bundesräte sind
im Hause erschienen. Ich werde daher so-

gleich ihre Angelobung vornehmen. Nach
Verlesung der Gelöbnisformel durch den
Schriftführer werden über Namensaufruf die
Bundesräte das Gelöbnis mit den Worten „Ich
gelobe“ zu leisten haben.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Bundes-
rat Gabriele, um die Verlesung der Gelöbnis-
formel und anschließend um den Namensaufruf.

*Schriftführer Gabriele verliest die Gelöbnis-
formel. — Nach Namensaufruf leisten die
nachstehend angeführten Bundesräte die Angelo-
bung mit den Worten „Ich gelobe“:*

Firnberg Hertha, Dr.
Gugg Friedrich
Hallinger Ernst
Kratky Josef
Rainer Hermann
Weber Franz, Dr.

Vorsitzender: Ich begrüße die neu ent-
sandten Bundesräte auf das herzlichste in
unserer Mitte.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer,
zwei Schreiben des Herrn Bundeskanzlers zu
verlesen.

Schriftführer Gabriele:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundes-
rates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen,
daß der Herr Bundespräsident mit Entschlie-
bung vom 16. Juli 1959 die mit der Fortfüh-
rung der Geschäfte betrauten Mitglieder der
Bundesregierung ihres Amtes enthoben hat.

Julius Raab“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundes-
rates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen,
daß der Herr Bundespräsident mit Ent-
schliebung vom 16. Juli 1959 gemäß Artikel 70
Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in
der Fassung von 1929 mich zum Bundes-
kanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident über
meinen Vorschlag ernannt:

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-
Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929
den Abgeordneten zum Nationalrat DDr.
Bruno Pittermann zum Vizekanzler,
den Amtsführenden Stadtrat der Stadt Wien
Josef Afritsch zum Bundesminister für Inneres,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Otto Tschadek zum Bundesminister für Justiz,

den Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht Dr. Heinrich Drimmel zum Bundesminister für Unterricht,

den Abgeordneten zum Nationalrat Anton Proksch zum Bundesminister für soziale Verwaltung,

den Stellvertretenden Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer Dr. Reinhard Kamitz zum Bundesminister für Finanzen,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Eduard Hartmann zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fritz Bock zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner zum Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,

den Abgeordneten zum Nationalrat Ferdinand Graf zum Bundesminister für Landesverteidigung;

gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Bruno Kreisky zum Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und ihm die sachliche Leitung dieser Angelegenheiten unbeschadet des Fortbestandes ihrer Zugehörigkeit zum Bundeskanzleramt übertragen;

gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Franz Grubhofer zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Inneres beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Eduard Weikhart zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Franz Gschnitzer zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Max Eibegger zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Landesverteidigung beigegeben.

Julius Raab“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Ich begrüße nochmals die erschienenen Regierungsmitglieder auf das herzlichste und erteile, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, dem Herrn Bundeskanzler das Wort zu einer Erklärung.

Erklärung der Bundesregierung

Bundeskanzler Ing. Raab: Hohes Haus! Da Ihnen die Regierungserklärung, die ich am 17. Juli namens der neuen Bundesregierung im Nationalrat abgegeben habe, in ihrem vollen Inhalt schon bekannt ist, will ich mich heute darauf beschränken, Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur die wichtigsten Grundzüge dieser Erklärung zu wiederholen und zu erläutern.

Ich konnte eingangs in der Regierungserklärung feststellen, daß diese eine gemeinsame sei, auf die sich beide Parteien geeinigt haben, für welche daher auch beide Teile die Verantwortung zu tragen haben. Ich konnte weiters feststellen, daß die Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung sich ebenfalls die Erhaltung der Stabilität der Währung, der Kaufkraft und der Vollbeschäftigung zum Ziel gesetzt hat.

Die Finanzpolitik der Bundesregierung wird es sich zur Aufgabe machen, von der Budgetseite her „aktive Konjunkturpolitik“ zu betreiben, wobei der Export und die Investitionstätigkeit besondere Förderung erfahren werden. Für die ruhige Entwicklung unserer Wirtschaft, aber auch für die Erhaltung des inneren Friedens ist die Stabilhaltung des Lohn- und Preisniveaus besonders notwendig. Dabei sollen Eingriffe des Staates nur dort erfolgen, wo es das Allgemeinwohl erfordert. Die Institutionen der Preiskommission und der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen sollen, soweit sie sich bisher bewährt haben, auch weiterhin ihre Arbeit fortsetzen. Die Bundesregierung hat aber in der Regierungserklärung sowohl an die Arbeitgeber wie auch an die Arbeitnehmer appelliert, im Interesse der Gesamtwirtschaft Preise und Löhne stabil zu halten.

Auf steuerpolitischem Gebiet ist in nächster Zeit weder an generelle Erleichterungen noch an Mehrbelastungen gedacht. Es besteht aber die Absicht, auf verschiedenen steuerlichen Gebieten Härten auszugleichen, wobei insbesondere an Maßnahmen bei der Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, der Haushaltsbesteuerung und bei bestimmten Progressionen der mittleren Einkommenskategorien gedacht ist.

Auf kreditpolitischem Gebiet sind Aktionen vorgesehen, die besonders dem kleinen Mann zugute kommen sollen. Daß der Bund den sogenannten Entwicklungsgebieten weiterhin

ein besonderes Augenmerk schenken wird, ist selbstverständlich, und auch die Förderung der Eigentumsbildung soll fortgesetzt werden, wobei vor allem an die weitere Ausgabe von Volksaktien gedacht ist.

Bei der Budgeterstellung wird an eine schrittweise Inkraftsetzung des 14. Monatsgehaltes und verschiedene Maßnahmen in der Renterversorgung gedacht, wobei die Höhe der vorhandenen Mittel das Tempo der vollen Erfüllung bestimmen wird.

Die Bundesregierung wird sich bemühen, eine Verwaltungsreform zielbewußt durchzuführen und dadurch Einsparungen zu ermöglichen. Ebenso ist an eine objektive Art der Ausschreibung und Vergebung der offenen Stellen im Bundesbetrieb gedacht.

Im Zuge der Regierungsbildung wurde die Verwaltungsform für die verstaatlichten Betriebe geändert. Diese selbst werden auch weiterhin in ihrer Wirtschaftspolitik das Konzept der Regierung zu berücksichtigen haben, ohne daß dadurch die Wirtschaftlichkeit und Ertragsfähigkeit der einzelnen Unternehmen gefährdet werden soll.

In der Regierungserklärung wurde sodann eine Reihe konkreter Maßnahmen angegeben, über deren Durchführung sich die beiden Koalitionsparteien geeinigt haben. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Straßenbaues für die Vollbeschäftigung und für den Fremdenverkehr wird dem Ausbau der Bundesstraßen, insbesondere der Autobahn, eine besondere Förderung zuteil werden.

Die starke Exportorientierung unserer Wirtschaft erfordert es, unseren Außenhandel nach Möglichkeit zu fördern. Ebenso werden die Mittel, die dem Fremdenverkehr beziehungsweise der Fremdenverkehrswerbung zur Verfügung stehen, insbesondere durch Kreditgewährung vergrößert und zu einer zweckmäßigen Modernisierung verwendet werden müssen.

Die Notlage des Kohlenbergbaues soll durch Zusammenwirken aller Energieträger und durch Maßnahmen der Handelspolitik gelindert werden.

Des weiteren konnte ich in der Regierungserklärung darauf hinweisen, daß zur Verstärkung des Wohnbaues eine Einigung über eine Zusammenfassung der Mittel erzielt wurde, ebenso über weitere noch durchzuführende Maßnahmen, durch die die Zahl der jährlich neu erbauten Wohnungen von 40.000 auf 50.000 gesteigert werden soll. Beide Parteien sind auch übereingekommen, bei der Vergebung von Wohnungen keinerlei Bevorzugungen irgendwelcher Art Platz greifen zu lassen.

Modernisierungen erfordern unsere Verkehrsmittel, insbesondere die Bundesbahnen, ebenso wie die Post- und Telegraphenverwaltung, und auch der österreichischen Zivilluftfahrt soll jene Basis gegeben werden, welche sie in die Lage versetzt, der internationalen Konkurrenz mit Erfolg zu begegnen.

Ein weiterer Ausbau unserer Großkraftwerke ist schon deswegen notwendig, um sowohl der heimischen Industrie den notwendigen Kraftstrom zur Verfügung zu stellen als auch den Export elektrischer Energie auszuweiten.

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes wird eine Vereinheitlichung der gesamten einschlägigen Rechtsvorschriften angestrebt. Die Bundesregierung wird sich mit der Lage der Krankenkassen beschäftigen müssen und versuchen, das sogenannte Altrentenproblem zu beseitigen.

Der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit wird auch weiterhin ein besonderes Augenmerk geschenkt werden müssen, aber auch der Organisation und dem Aufbau des zivilen Luftschutzes. Ebenso wird uns die Fürsorge für die Flüchtlinge weiterhin beschäftigen müssen.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft ist die Schaffung des Landwirtschaftsgesetzes ein langgehegter Wunsch der Bauernschaft, der nunmehr verwirklicht werden soll, ohne daß dadurch neue Belastungen der Konsumenten entstehen. Die große Zahl der mittleren, kleinen und der Bergbauernbetriebe muß eine besondere Berücksichtigung erfahren.

Auf kulturpolitischem Gebiet ist es besonders der Schulbau und die Heranziehung geeigneter Lehrer, die wir verwirklichen wollen. Weiters soll eine umfassende gesetzliche Regelung des mittleren und niederen Schul- und Erziehungswesens erreicht werden.

Im Verhältnis zu den gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften wird versucht werden, die noch offenen Fragen möglichst bald zu regeln.

Die Reform unseres Rechtes soll durch Neufassung der Strafrechtsbestimmungen eingeleitet und durch Neufassung der Strafprozeßordnung ergänzt werden. Ebenso wird schon im Herbst das Hohe Haus über ein neues Pressegesetz zu beraten haben.

Ebenfalls in Bälde wird sich die Bundesregierung mit einem Konzept der österreichischen Landesverteidigung befassen, das sich auf die militärischen, zivilen und wirtschaftlichen Bereiche beziehen wird.

Auf außenpolitischem Gebiet konnte ich darauf hinweisen, daß die seit Beschluß-

fassung über die immerwährende Neutralität nunmehr verstrichenen vier Jahre den Beweis erbracht haben, daß der damals eingeschlagene Weg der richtige war. Es wurde festgestellt, daß die Bundesregierung den Staatsvertrag selbst und seine Nebenabreden, wie zum Beispiel das „Wiener Memorandum“, genau erfüllen will.

In ihrer Erklärung hat sich die Bundesregierung weiters zu einer umfassenden zwischenstaatlichen Zusammenarbeit bekannt, ebenso zu einer möglichst engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa. Ich habe darauf verwiesen, daß es nach wie vor unser Bestreben ist, das Südtirol-Problem möglichst rasch einer einvernehmlichen und befriedigenden Lösung zuzuführen. Diese Lösung müßte aber die Verwirklichung des Abkommens vom 5. September 1946 bringen.

Das sind, meine geehrten Damen und Herren, im großen und ganzen die Grundlinien der Regierungserklärung der neuen Bundesregierung, und ich darf auch Ihnen gegenüber der Hoffnung Ausdruck geben, daß eine verständnisvolle Zusammenarbeit aller Faktoren es ermöglichen wird, die in dieser Erklärung angedeuteten Arbeiten auch zu verwirklichen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler für die abgegebene Erklärung.

Es sind zwei weitere Schreiben des Bundeskanzleramtes eingelangt. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, diese beiden Schreiben zu verlesen.

Schriftführer **Gabriele:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates, zu Händen des Herrn Parlamentsdirektors, Wien I.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 22. Juli 1959, Zl. 1426—NR/1959, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 22. Juli 1959: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft Wien XII., Schönbrunnerstraße 293, übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

23. Juli 1959

Für den Bundeskanzler:

Hackl“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates, zu Händen des Herrn Parlamentsdirektors, Wien I.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 22. Juli 1959,

Zl. 1427—NR/1959, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 22. Juli 1959: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung eines Teiles der bundeseigenen Liegenschaft EZ. 108/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel) und die Einräumung von Dienstbarkeiten ob eines Teiles der bundeseigenen Liegenschaft der EZ. 108/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel) und ob der EZ. 16/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel), übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

23. Juli 1959

Für den Bundeskanzler:

Hackl“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint somit mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugegangen, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 5 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

2. Erläuterung und Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929,

3. Abänderung des Rechnungshofgesetzes 1948,

4. Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und

5. Bundesgesetz, mit dem der Wirkungsbereich der Bundesregierung und der Bundesministerien hinsichtlich verstaatlichter Unternehmungen neu bestimmt wird und sonstige organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung getroffen werden.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung findet selbstverständlich über jeden der vier Gesetzes-

beschlüsse getrennt statt. Wird gegen diesen Vorschlag, über die Punkte 2 bis 5 die Debatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher über die Punkte 2 bis einschließlich 5 der heutigen Tagesordnung unter einem abgeführt.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juli 1959: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 erläutert und abgeändert wird

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juli 1959: Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948, BGBl. Nr. 144, abgeändert wird

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juli 1959: Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juli 1959: Bundesgesetz, mit dem der Wirkungsbereich der Bundesregierung und der Bundesministerien hinsichtlich verstaatlichter Unternehmungen neu bestimmt wird und sonstige organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung getroffen werden

Vorsitzender: Da der erste Punkt der Tagesordnung: Angelobungen, bereits vorweggenommen ist, kommen wir nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 5, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Den Gegenstand dieser Tagesordnungspunkte habe ich bereits bekanntgegeben.

Ich bitte daher den Berichterstatter zu den Punkten 2 und 3, Herrn Bundesrat Grundemann, um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Grundemann: Hohes Haus! Zum Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 erläutert und abgeändert wird, habe ich zuerst zu berichten, daß der erste Satz des Artikels I durch einen Beschluß des Verfassungsausschusses des Nationalrates abgeändert wurde und nunmehr lautet: „Artikel 77 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930, wird erläutert und abgeändert wie folgt:“.

Diese Abänderung ist allerdings nicht auf die Ausarbeitung zurückzuführen, sondern nach einer Mitteilung des Vertreters des Verfassungsdienstes gestern im Ausschuß auf einen Abschreibfehler.

Der Artikel 77 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes erhält eine Abänderung, welche klarstellt, daß unter dem Begriff der sachlichen Leitung der zum Bundeskanzleramt gehörenden Angelegenheiten auch die Aufgaben der Perso-

nalverwaltung und die Organisation verstanden werden können. Es handelt sich demnach um eine Interpretation der Bundesverfassung.

Der Artikel II bestimmt nunmehr die Stellung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes, welcher nach diesem Gesetzesbeschluß ebenso wie der Präsident über Vorschlag des Hauptausschusses vom Nationalrat gewählt wird.

Präsident und Vizepräsident dürfen keinem allgemeinen Vertretungskörper angehören und in den letzten vier Jahren nicht Mitglied der Bundesregierung oder einer Landesregierung gewesen sein. Präsident und Vizepräsident können vom Nationalrat abberufen werden.

Die Beamten des Rechnungshofes ernannt über Vorschlag und unter Gegenzeichnung des Präsidenten des Rechnungshofes der Herr Bundespräsident; er kann jedoch den Präsidenten des Rechnungshofes ermächtigen, Beamte bestimmter Kategorien zu ernennen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Beschluß des Nationalrates beschäftigt und mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke. Ich bitte, zu Punkt 3 zu berichten.

Berichterstatter Grundemann: Meine Damen und Herren! Ich habe ebenso über den Punkt 3 der heutigen Tagesordnung zu berichten, über die Abänderung des Rechnungshofgesetzes 1948.

Auf Grund des vorhin referierten Gesetzes war es erforderlich, den § 21 des Rechnungshofgesetzes dahin gehend abzuändern, daß er nunmehr besagt:

Der Präsident und der Vizepräsident des Rechnungshofes werden vor Antritt ihres Amtes vom Bundespräsidenten angelobt. Sie erhalten ihre Bestellungsurkunde am Tage der Angelobung ausgefertigt. Ihre Bestellungsurkunden werden vom Herrn Bundeskanzler gegengezeichnet.

Auch die Bezüge sind in diesem Gesetz geregelt, und es ist hier bestimmt, daß der Präsident des Rechnungshofes den Bezug eines Bundesministers, der Vizepräsident jenen eines Staatssekretärs erhalten soll.

Auch mit diesem Gesetz hat sich der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates in der gestrigen Sitzung beschäftigt und mich ebenfalls ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, keinen Einspruch gegen diesen Gesetzesbeschluß zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bericht-
erstatter.

Ich bitte den Berichterstatter zu Punkt 4,
Herrn Bundesrat Handl, um seinen Bericht.

Berichterstatter Handl: Hoher Bundesrat!
Bei den Verhandlungen über die Bildung
der neuen Regierung waren beide Koalitions-
parteien von der Notwendigkeit und Zweck-
mäßigkeit der Wiedererrichtung eines selbst-
ständigen Bundesministeriums für Auswärtige
Angelegenheiten überzeugt. Ein solches Mini-
sterium bestand in der Ersten Republik
bis zum Jahre 1923, wurde dann in eine
Sektion des Bundeskanzleramtes unter Leitung
eines Ministers umgewandelt und in dieser
Form auch in der Zweiten Republik wieder-
errichtet. Seither haben sich die Aufgaben,
die dem österreichischen Staat auf außen-
politischem Gebiet erwachsen sind, sowohl
dem Umfang als auch dem Inhalt nach
wesentlich erweitert. Dies geht besonders
aus der geänderten Situation nach dem
Staatsvertrag vom 15. Mai 1955, aus der
immerwährenden Neutralität Österreichs und
aus den Bemühungen um ein geeintes Europa
hervor.

In den Verhandlungen zur Neubildung
der Regierung wurde die Wiedererrichtung
des Bundesministeriums für Auswärtige An-
gelegenheiten vereinbart und gleichzeitig wur-
den seine Kompetenzen abgegrenzt. Das
notwendige Bundesgesetz hat der Nationalrat
am 22. Juli 1959 einstimmig beschlossen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechts-
angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung
am 23. Juli 1959 mit der Gesetzesvorlage
befaßt und mich ermächtigt, im Hohen
Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen den
Gesetzesbeschluß keinen Einwand zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bericht-
erstatter.

Ich bitte den Berichterstatter zu Punkt 5,
Herrn Bundesrat Guttenbrunner, um seinen
Bericht.

Berichterstatter Guttenbrunner: Hohes Haus!
Ich habe über den Gesetzesbeschluß des
Nationalrates zu berichten, mit dem der
Wirkungsbereich der Bundesregierung und
der Bundesministerien hinsichtlich verstaat-
lichter Unternehmungen neu bestimmt wird
und sonstige organisatorische Maßnahmen im
Bereich der Bundesverwaltung getroffen wer-
den.

Artikel 77 Abs. 2 des Bundes-Verfassungs-
gesetzes in der Fassung von 1929 schreibt
vor, daß die Zahl der Bundesministerien,
ihr Wirkungskreis und ihre Einrichtung durch
Bundesgesetz zu bestimmen sind.

Die Ergebnisse der Verhandlungen, welche
zur Neubildung der Bundesregierung geführt
haben, machen es notwendig, den Wirkungsbereich
der Bundesregierung und der Bundes-
ministerien hinsichtlich der verstaatlichten
Unternehmen neu zu bestimmen und sonstige
organisatorische Maßnahmen im Bereich der
Bundesverwaltung zu treffen. Der Gesetzes-
beschluß des Nationalrates, über den ich zu
berichten habe, trägt diesen Notwendigkeiten
insofern Rechnung, als die Führung der
nach dem 1. Verstaatlichungsgesetz, BGBl.
Nr. 168/1946, in das Eigentum der Republik
Österreich übergegangenen Unternehmen neu
geregelt wird und die Befugnisse der Bundes-
regierung hinsichtlich der Gesellschaftsorgane
der verstaatlichten Banken und der Austria
Tabakwerke AG., vormals Österreichische
Tabakregie, gesetzlich festgelegt werden, wo-
bei im übrigen der Wirkungsbereich des
Bundesministers für Finanzen hinsichtlich
dieser Unternehmen, also der verstaatlichten
Banken und der Austria Tabakwerke AG.,
nicht berührt wird.

Im einzelnen stellt der Gesetzesbeschluß
des Nationalrates folgende Grundsätze auf:

1. Durch den § 1 wird die Verwaltung
der Anteilsrechte der Republik Österreich
an den mit dem 1. Verstaatlichungsgesetz,
BGBl. Nr. 168/1946, in ihr Eigentum über-
gegangenen Industrieunternehmen dem Bun-
deskanzleramt übertragen. Dazu gehören auch
die Angelegenheiten der gemäß Artikel 22
des Staatsvertrages, betreffend die Wieder-
herstellung eines unabhängigen und demo-
kratischen Österreich, BGBl. Nr. 152/1955,
in das Eigentum des Bundes übertragenen
Unternehmen der Erdölwirtschaft. Nach § 3
bedürfen jedoch bestimmte Beschlüsse von
Organen der im § 1 genannten Unternehmen
der Genehmigung durch die Bundesregierung.

2. Die Industrie- und Bergbauverwaltungs-
Gesellschaft, die seit 1956 damit betraut ge-
wesen ist, die Anteilsrechte der Republik
Österreich an den genannten industriellen
Unternehmungen zu verwalten, wird aufgelöst.
Das bestimmt der § 2.

3. Durch § 4 wird der mit Bundesgesetz
BGBl. Nr. 217/1956 aufgelöste Investitions-
fonds für verstaatlichte Unternehmungen wie-
der errichtet, dem 75 Prozent der Ausschüttun-
gen der im § 1 genannten Unternehmungen
und Betriebe zufließen, soweit diese nicht
gesetzlich für Verstaatlichungsentschädigungen
zu verwenden sind. Über die Eingänge des
Fonds und über die Verwendung seiner Mittel
wird das Bundeskanzleramt vierteljährlich
dem Hauptausschuß des Nationalrates zu
berichten haben.

4. Soweit der vorliegende Gesetzesbeschluß über die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Bundeskanzleramt und der Bundesregierung nichts anderes bestimmt, gelten weiterhin die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 11. Juli 1956, BGBl. Nr. 134.

5. Die seinerzeit mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 24/1950 dem Bundesministerium für Finanzen übertragene Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an Bankunternehmungen, das sind Creditanstalt-Bankverein, Österreichische Länderbank AG. und Österreichisches Credit-Institut AG., wird in bestimmtem Umfang der Ingerenz der Bundesregierung unterstellt. Das bestimmt der § 5.

6. Im § 7 2. Satz — und nicht, wie es im vervielfältigten Bericht des Ausschusses des Nationalrates und in den Erläuternden Bemerkungen heißt: im § 2 2. Satz — des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 134/1956 wurde der Grundsatz aufgestellt, daß bei der Bestellung von Organen für die verstaatlichten Industrieunternehmungen das Kräfteverhältnis und die Vorschläge der im Nationalrat vertretenen Parteien zu berücksichtigen sind. Dieser Grundsatz wird auch auf die Anteilsrechte des Bundes an Bankunternehmungen und auf die Austria Tabakwerke AG. ausgedehnt. So im § 6 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke den Herren Berichterstattern. Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über alle vier Vorlagen unter einem abgeführt wird.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reichl: Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Errichtung eines selbständigen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten möchte ich mir erlauben, zu einigen Problemen des neu zu errichtenden Außenministeriums im besonderen und der österreichischen Außenpolitik im allgemeinen Stellung zu nehmen.

Hoher Bundesrat! In bezug auf die Außenpolitik hat es einmal im skandinavischen Norden, in Norwegen, ein geflügeltes Wort gegeben, welches da lautete: Die beste Außenpolitik ist keine Außenpolitik! Auch bei uns in Österreich gibt es nicht wenige, die der Meinung sind, daß keine Außenpolitik die beste Außenpolitik sei. Da wir aber ein Staat sind, der neben anderen Staaten vom

Schicksal berufen wurde, in der mathematischen Zone der mitteleuropäischen Zeit zu existieren, so würde diese Haltung in letzter Konsequenz Selbstmord bedeuten. Auch die Norweger haben sich rechtzeitig korrigiert.

Wir Österreicher brauchen nur unsere Grenzprobleme zu analysieren, um festzustellen, daß die 2637 Kilometer unserer Staatsgrenze eine recht heterogene Welt berühren. Über 784 Grenzkilometer mit Deutschland und über 430 Grenzkilometer mit Italien rollen rund 50 Prozent des österreichischen Exportvolumens in die Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Mit der ebenfalls neutralen Schweiz, die wie wir der OEEC angehört, verbinden uns 162 Grenzkilometer.

Auf der Nordseite unserer geographischen Schicksalslinie haben wir 548 Kilometer mit der volksdemokratischen Tschechoslowakei und an der Ostseite 366 Kilometer mit dem volksdemokratischen Ungarn gemeinsam. 311 Kilometer verbinden uns mit Jugoslawien. Das alles sind Schicksalslinien, über welche nach dem zweiten Weltkrieg Millionen von Flüchtlingen einen Weg in die Freiheit gefunden haben. Über dieselben Linien rollen auch die Züge der Teilnehmer an den Weltjugendfestspielen und weiters Züge mit Waren, die Österreich für seine wiedererlangte Freiheit bezahlen muß.

Es wäre also verfehlt, in unserer Neutralität eine ewige außenpolitische Stagnation zu sehen. Im Gegenteil! Die Neutralität zwingt sehr oft zu einer recht aktiven Außenpolitik, und die Sprache der Exportstatistik sowie der geographischen, geschichtlichen und ethnischen Tatsachen zwingt uns immer wieder, nicht nur auf außenwirtschaftliche, sondern auch auf außenpolitische Fragen und Probleme eine Antwort zu finden.

Das zeigt sich auch jetzt wieder bei den Verhandlungen, die um die sogenannte Kleine Freihandelszone geführt werden. Nur rund 11 Prozent der österreichischen Exporte flossen im Jahre 1958 in die Länder der Kleinen Freihandelszone, während rund 50 Prozent der österreichischen Exporte von den EWG-Staaten aufgenommen wurden. Das bedeutet, daß auch die weiteren Verhandlungen in Stockholm einen hervorragenden außenpolitischen Kräfteinsatz benötigen, wenn wir zu einem brauchbaren Ergebnis gelangen wollen. Denn die Kleine Freihandelszone, also die Zone der „Non Six“, kann für uns nur die Vorstufe einer größeren europäischen Gemeinschaft sein und nicht der Anfang einer wirtschaftlichen Aufspaltung Europas in zwei Blöcke, was immer wieder befürchtet werden muß.

Kein Österreicher kann also im gegenwärtigen Augenblick eine gewisse Aktivität unserer Außenpolitik ablehnen. Soll es aber im außenpolitischen Sektor funktionieren, dann muß auch das zuständige Ministerium mit den entsprechenden Befugnissen ausgestattet sein. Ein selbständiges Ministerium ist nicht nur eine Prestigeangelegenheit für Österreich, sondern auch eine sachliche Notwendigkeit, und es wäre verkehrt, hier nur einen parteipolitischen Erfolg des einen Koalitionspartners gegenüber dem anderen zu sehen.

Ein Außenministerium, das nicht mehr als eine Abteilung des Bundeskanzleramtes ist, kann im Verkehr mit anderen Staaten und mit anderen Völkerrechtssubjekten nicht dieselbe Autorität und nicht dieselbe Durchschlagskraft besitzen wie ein selbständiges Ministerium. Eine gesunde Organisationsform auf dem außenpolitischen Sektor kann uns gerade jetzt, wo so viele neue Völker in das weltwirtschaftliche Getriebe einsteigen, sehr viel bringen und sehr viel bedeuten. Umgekehrt könnte eine Bagatellisierung uns sehr viel Schaden zufügen.

Hier in diesem Zusammenhang das Schlagwort von der Verwaltungsreform in die Diskussion zu werfen, würde bedeuten, daß wir das Pferd beim Schwanz aufzäumen, und ein Zuspätkommen könnte für unsere gesamte Wirtschafts- und Sozialstruktur nachteilige Folgen haben.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß gibt nach meiner Meinung einem tüchtigen Außenminister — und wir dürfen bei Dr. Kreisky wohl annehmen, daß er es sein wird — viele staatspolitische Möglichkeiten. So können die Artikel, welche die Mitkompetenzen des Handelsministeriums und des Bundeskanzleramtes betreffen, bei sachlicher und fachlicher Handhabung wirklich von großem Vorteil für die österreichische Wirtschaft sein, zumal hier Diplomaten und Wirtschaftspraktiker gezwungen sind, unbedingt eine Form des Miteinander zu finden. Das wird nicht immer ganz leicht sein, da viele Wirtschaftsfachleute mehr das Interesse ihrer Gruppe, das Interesse ihres Betriebes vor Augen haben als das Staatsinteresse.

Sicherlich ist es oft recht schwer, das Gruppeninteresse dem Staatsinteresse einzuordnen. Gerade als Gewerkschafter wissen wir, daß bei zwischenstaatlichen Verhandlungen im Interesse der Vollbeschäftigung und im Interesse des sozialen Friedens auch Gruppenwünsche einzelner Betriebe nicht negiert werden dürfen. Aber es wäre verkehrt, würden wir einem rücksichtslosen Klassen- und Gruppenegoismus Tür und Tor öffnen, wie er auch bei Wirtschaftsfachleuten der

Handelskammer öfter zum Ausdruck kommen soll. Ich denke an das, was wir so allgemein als Betriebsnationalismus bezeichnen können. Ich möchte hier keine Ausnahme machen zwischen Generaldirektoren und Betriebsratsobmännern. Jeder von den Abgeordneten hat Gelegenheit gehabt, gerade in der Zeit der Liberalisierung der österreichischen Wirtschaft sich mit Betriebsratsobmännern und Betriebsführern über diese Dinge auseinanderzusetzen.

Die §§ 4 bis 8 lassen natürlich die Möglichkeit zu Kompetenzreibungen offen, da das Außenministerium in vielen Fragen mitreden kann. So steht ihm, wie der Herr Berichterstatter schon angeführt hat, das Recht zu, bei Verhandlungen über Aufnahme von Anleihen bei der Internationalen Bank für Wirtschaftsförderung und Wiederaufbau und bei anderen Völkerrechtssubjekten mitzuwirken. Es hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau das Recht der Antragsstellung an die Bundesregierung bei Angelegenheiten multilateraler und bilateraler Staatsverträge und überhaupt bei Fragen des Handelsverkehrs mit dem Ausland. Wollen wir aber hoffen, daß auch hier das Miteinander stärker wirkt als das Gegeneinander.

Es wird notwendig sein, auf der Plattform unserer Neutralität und der überstaatlichen Zusammenarbeit in nächster Zeit gewisse Grundsätze unserer Außenpolitik zu konkretisieren. Ein neutraler Staat und vor allem ein Fremdenverkehrsstaat muß immer bestrebt sein, daß er bei den Nachbarn nicht gerade unbeliebt ist. Das heißt aber nicht, daß er auch bei der Regierung des Nachbarn unbedingt beliebt sein muß. Ein neutraler Staat muß auch bestrebt sein, Grenzlandprobleme rechtzeitig zu erkennen und zu meistern. Und Grenzprobleme sollen in neutralen Staaten nicht von Parteidemagogen mißbraucht werden, wie das öfter in Kärnten geschehen ist. Wir in der Steiermark haben dieses Problem ja nicht, es hat eigentlich keinen Sinn, daß im § 7 des Staatsvertrages auch die Steiermark erwähnt worden ist. Und schließlich muß auch für die Südtirol-Frage eine europäische Lösung gefunden werden.

Darüber hinaus wird der wirtschaftliche Umbruch Europas Aufgaben stellen, die wir heute noch nicht ganz übersehen können. Ich möchte nur an die letzten Nachrichten erinnern, in denen es heißt, daß mit 1. Juli 1960 diese 20prozentige Zollsenkung im Rahmen der Non-Six-Staaten erfolgen wird.

Erlauben Sie mir auch in diesem Zusammenhang, daß ich einiges zum Wesen unserer Kompetenzgesetze überhaupt sage. Zweifellos sind sie eine moderne Form dessen, was wir

als „volonté générale“, als den Volkswillen, bezeichnen. Schon die Staatsphilosophen des achtzehnten Jahrhunderts haben sich über das Wesen des Volkswillens, über seine Eruerung, über seine Übersetzung in die Realität des politischen Lebens viele Gedanken gemacht. Rousseau und Montesquieu hatten bereits ihre eigenen Ideen dazu, und auch für die Romantiker gab es dasselbe Problem, wenn sie auch vom Volksgeist und von der Volksseele sprachen. Ich denke dabei an den Schweizer Historiker von Müller, der auch bei österreichischen Denkern seine Spuren hinterließ. Aber eine Universalformel, wie man den Volkswillen in die Tat umsetzen könnte, hat man bis zum heutigen Tag noch nicht gefunden.

Doch in der Demokratie wird wenigstens um eine ehrliche Verwirklichung gerungen. Man mag über dieses Ringen, das sich in Regierungs- und Koalitionsverhandlungen offenbart, spötteln, aber man darf doch nicht verkennen, daß in diesem Ringen ein Stück unserer persönlichen und politischen Freiheit steckt. In diesem Ringen haben wir einen Garanten der Freiheit unserer Persönlichkeit — in diesem Ringen haben wir einen Garanten dessen, was wir so pathetisch als das Erbe Europas bezeichnen und was von der griechischen Tragödie bis zur Musik von Joseph Haydn reicht.

Unsere Kompetenzgesetze sind eben eine speziell österreichische Form, um den Willen des Volkes, die „volonté générale“, in die politische Wirklichkeit zu übersetzen. Sicherlich, meine Damen und Herren, wird es Staatsbürger geben, die mit dieser Form nicht zufrieden sind. Aber man soll nicht verkennen, daß es sich um eine Form des Miteinander handelt, und das Miteinander ist immer eine stärkere staatsershaltende Kraft als das Gegeneinander. Diese Form hat die Zweite österreichische Republik lebensfähig gemacht, und deshalb können wir sie mit Recht und mit gutem Gewissen bejahen.

Was das Kompetenzgesetz über die Errichtung eines Außenministeriums betrifft, können wir feststellen, daß es sich um einen gesunden Kompromiß handelt, und wir Sozialisten geben deswegen diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates gern die Zustimmung.

Abschließend möchte ich namens der sozialistischen Fraktion aber auch feststellen, daß im Geiste aller Regierungserklärungen der Zweiten Republik die Außenpolitik keine Angelegenheit einer einzigen Partei sein darf. Unsere Außenpolitik sowie auch unsere Grenzlandproblematik muß eine Angelegenheit aller Österreicher sein! Vor einigen hundert Jahren lautete ihr Grundsatz: Andere mögen die

Kriege führen, du, glückliches Österreich, heirate! Das Zeitalter des Erheiratens und des Mitheiratens ist vorbei, meine Damen und Herren. Heute mag unser Grundsatz anders lauten: Andere mögen sich mit Atombomben bedrohen, du, arbeitendes Österreich, diene dem Frieden, dem Fortschritt und der Freiheit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich den Herrn Bundesminister für Unterricht in unserer Mitte herzlichst begrüßen. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Dr. Kolb. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Dr. Kolb: Hohes Haus! Der Bundesrat kann zwar die Anwesenheit der Mitglieder der Bundesregierung verlangen, es liegt jedoch außerhalb seiner Zuständigkeit, der Regierung das Vertrauen auszusprechen oder zu versagen. Der Bundesrat hat deshalb keinen Anspruch auf Entgegennahme einer Regierungserklärung und auch keine Befugnis, sie gutzuheißen oder zu verwerfen. Umso angenehmer hat es uns heute berührt, daß sich der Herr Bundeskanzler mit den Herren Bundesministern Dr. Tschadek, Doktor Drimmel, Dipl.-Ing. Hartmann und den Herren Staatssekretären Franz Grubhofer und Doktor Gschnitzer von sich aus hieher bemüht und hier die Grundzüge der Richtlinien vorgebracht hat, die für die Arbeit des dritten von ihm gebildeten Kabinettes maßgebend sein sollen. Aufrichtige Glückwünsche begleiten die neue Regierung bei ihrer großen Arbeit, deren Programm so umfassend ist, als daß hier eingehend dazu Stellung genommen werden könnte. Auch sind die Fragen der Finanz-, der Wirtschafts- und der Sozialpolitik in der Regierungserklärung und in der hierüber abgeführten Nationalratsdebatte so ausführlich besprochen worden, daß nur noch Hinweise auf andere Gebiete angebracht erscheinen.

Der Ruhm der ersten Raab-Regierung bleibt der Staatsvertrag, auf den man schon nicht mehr zu hoffen gewagt hatte. Ein ähnlicher Erfolg wäre der glückliche Abschluß von Konkordatsverhandlungen und anschließend die Erfüllung des Artikels 14 der Bundesverfassung, der nun bald 40 Jahre lang verheißt, daß auf dem Gebiete des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens der Wirkungsbereich des Bundes und der Länder durch ein eigenes Bundesverfassungsgesetz geregelt wird.

Ähnliches gilt von den Artikeln 115 bis 120 der Bundesverfassung, um deren Ausführung

der Gemeindebund und der Städtebund in gleicher Weise bemüht sind.

Die Nationalratsdebatte über die Regierungserklärung ließ erkennen, daß zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs anlässlich der Regierungsbildung eine Vereinbarung getroffen wurde, die uns zum Teil in der Form der eben jetzt zur Behandlung stehenden vier Gesetzesbeschlüsse vorliegt. Im Gegensatz zu 1956 aber scheint ihre wörtliche Verlautbarung nicht beabsichtigt. Die Vereinbarung betrifft jedenfalls nur die im Nationalrat vertretenen beiden Koalitionsparteien. Dies zu betonen, hat der Bundesrat Anlaß, wenn er sich bewußt ist, daß durch ihn die Länder und nicht so sehr die Parteien an der Gesetzgebung und teilweise auch an der Verwaltung des Bundes mitwirken.

Neben dem Nationalrat als Hauptorgan der Bundesgesetzgebung ist der Bundesrat die zweite Kammer. Sie hat im Gegensatz zum Nationalrat, der spätestens alle vier Jahre neu gewählt wird, bleibenden Bestand und kennt deshalb keine Gesetzgebungsperioden. Nur die Vertretung eines einzelnen Landes wird im Anschluß an die Landtagswahlen jeweils erneuert. Wenn diese mit der Nationalratswahl zusammenfallen, wird der Einschnitt besonders bemerkbar, können wir doch heute neben Mitgliedern der neu ernannten Bundesregierung auch neue Mitglieder des Bundesrates begrüßen. Wir haben deshalb doppelten Anlaß, daran zu erinnern, daß nach dem Wortlaut des Artikels 34 der Bundesverfassung im Bundesrat die Länder vertreten sind. Für die Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß sollte deshalb die Einstellung der verschiedenen Länder, nicht aber die Zugehörigkeit der einzelnen Bundesräte zu einer der beiden Regierungsparteien entscheidend sein.

Die Vertreter der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark sind mit besonderen Sorgen in die Bundeshauptstadt gekommen, denn in einigen ihrer Gebiete haben sich in letzter Zeit Katastrophen geradezu gehäuft. Der Bundesrat möchte nicht versäumen, einerseits die Betroffenen, insbesondere die Hinterbliebenen der Todesopfer, seines Mitgeföhles zu versichern, andererseits dem Bundesheer, den Feuerwehren und anderen freiwilligen Helfern die Anerkennung auszusprechen und die Bundesregierung zu bitten, sich der Heimgesuchten und ihrer Not anzunehmen. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hat sich im Beisein des Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann bereits gestern damit befaßt, jedoch gehören die Leidtragenden nicht nur der Landwirtschaft, sondern allen

Schichten und Ständen an. Gegenseitiges Helfen wird nicht nur bei allenfalls notwendig werdenden Sammlungen offenbar werden, sondern ebenso im Verständnis dafür, daß der Bauer die Früchte seiner Arbeit auch dann anbringen muß, wenn sie durch Naturereignisse Schaden gelitten haben. Der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz hat vorgestern im Nationalrat auf die dringliche Anfrage von Abgeordneten aller drei Parteien sogleich zugesagt, die Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihm Artikel II des neuen Finanzausgleichsgesetzes eröffnet.

Bei der Behandlung des genannten Gesetzes im Bundesrat vor wenigen Monaten habe ich mich ausschließlich mit diesem Artikel II befaßt und habe dargelegt, warum kein Katastrophenfondsgesetz geschaffen wurde. Nachdem jetzt Abgeordnete des Nationalrates wieder gefragt haben, ergänze ich meine damaligen Ausführungen mit dem Hinweis, daß die bisherige Übung, jeweils ein eigenes Gesetz zu erlassen, dennoch das Budget auf Jahre hinaus belastet. So enthält der Voranschlag 1959 noch die Restabwicklung der Lawinenskatastrophe 1954 und der Hochwasserschäden, die in den folgenden Jahren in Kärnten, Salzburg und Tirol eingetreten sind.

Die zweckgebundenen Zuschüsse nach Artikel II des Finanzausgleichsgesetzes dürfen im einzelnen Schadensfall nicht höher sein als die finanzielle Beitragsleistung des Landes. Bei den Millionenschäden, die in den letzten Tagen entstanden sind, werden die Landesbudgets nicht ausreichen, um jeweils die Hälfte des Schadens zu decken, sodaß an außergewöhnliche Maßnahmen zu denken ist, darunter auch an Sammlungen, zu denen kirchlicherseits bereits aufgerufen wurde.

Ein, wie wir hoffen, wesentlicher Teil der zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs anlässlich der Regierungsbildung getroffenen Vereinbarung liegt uns in der Form der vier zur Behandlung stehenden Gesetzesbeschlüsse vor. Die Erläuterung und Abänderung der Bundesverfassung geht diesmal innerhalb der Verfassungsurkunde vor sich und stellt den Zustand her, der, nach der Aussage eines maßgebenden Politikers zu schließen, ursprünglich beabsichtigt, dann aber nicht verwirklicht worden war. Die nicht alltägliche Vollzugsklausel zur Rechnungshofgesetz-Novelle nimmt darauf Rücksicht, daß beim gegenwärtigen Vizepräsidenten des Rechnungshofes, der den Rang eines Sektionschefs erreicht hat, dienstrechtliche Stellung und derzeitige Funktion besonders auseinanderzuhalten sind.

Bei den Beratungen im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat

der Bundesrat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß unbeschadet der vorhin ausgesprochenen Hoffnung auf baldige Erfüllung der Artikel 14 und 115 bis 120 eine Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes in nächster Zeit bevorsteht.

Im Zusammenhang mit der Neubildung der Regierung, aber doch außerhalb der sonstigen dadurch bedingten Zuständigkeitsverschiebungen wird das Außenministerium errichtet, das als bleibende Einrichtung gedacht ist. Es wird weder neues Personal noch neue Räume benötigen und begegnet daher auch vom Standpunkt der Sparsamkeit aus keinen Bedenken. Die Länderkammer — das ist der Bundesrat — will nicht unbeachtet lassen, daß der Gesetzesbeschluß als auswärtige Angelegenheit vor allem „die Wahrung der außenpolitischen Belange in allen Bereichen der Bundes- und Landesverwaltung“ erwähnt. Diese Formulierung entspricht zweifellos der Zuständigkeitsregelung der Bundesverfassung, ist aber doch neu. Bezüglich des Verhältnisses der Außenpolitik zu den Bundesländern hatten bisher nur die Erläuternden Bemerkungen zum Neutralitätsgesetz darauf hingewiesen, daß die Gesetzgebung sowohl des Bundes wie auch der Länder ihre Schranken in dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des Artikels I und insbesondere seines Absatzes 2 findet und eben wegen der Bindung der Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes und der Länder der Weg der Verfassungsgesetzgebung gewählt wurde. Aus der Zuständigkeit des nunmehrigen Außenministeriums folgt für die Länderkammer, daß sie dem neuen Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ebenso herzlich Glück wünscht, wie sie seinem Amtsvorgänger für seine erfolgreiche Tätigkeit dankt.

Ein Wort des Dankes an die bisherigen Angestellten der Industrie- und Bergbauverwaltungs-Gesellschaft, kurz IBV genannt, gehört auch an die Spitze der Stellungnahme zu dem Gesetzesbeschluß, der ihre Auflösung vorsieht.

In der Nationalratsdebatte hiezu hat vorgestern die Erklärung des nunmehrigen Nationalrates Dr. Broda, seine Partei habe die Auflösung der IBV nicht verlangt, doch etwas überrascht. Die halbe Wahrheit, die damit ausgesprochen wurde, bedarf der Ergänzung. Nach dem sozialistischen Vorschlag sollte die IBV nicht aufgelöst, sondern einem gemäß Artikel 77 Abs. 3 der Verfassung zu bestellenden Minister übergeben werden. Der Vorschlag enthielt also nicht die Wahl: sozialistischer Minister oder Auflösung der IBV, sondern lautete: sozialistischer Minister und IBV! Auf den Gegenvorschlag, den Aufsichtsrat der IBV so wie bei den Betrieben aus

Vertretern des Wirtschaftslebens zusammenzusetzen, ging die SPÖ nicht ein. Selbst das Zugeständnis, ihr den Vorsitz in diesem Aufsichtsrat einzuräumen, fand keinen Anklang.

So kam es zu der nunmehrigen Neuordnung, die in dreifacher Hinsicht unerfreulich ist. Die Errichtung der IBV hatte eine Auflockerung des Staatskapitalismus angebahnt und die überparteiliche und unbürokratische Führung der verstaatlichten Industrie angestrebt. Dieser Weg wird nun wieder verlassen. Der Proporz, der in der mittelbaren Demokratie für die Gesetzgebung charakteristisch und notwendig ist, dringt noch weiter in die Verwaltung ein. Die Formulierung des § 6 Abs. 1 läßt darüber keinen Zweifel. Die Wiederrichtung des Investitionsfonds, dessen Auflösung ich seinerzeit hier zu begründen hatte, birgt die Gefahr in sich, zwei Arten von Steuerzahlern zu schaffen.

Man wird meinen Bedenken das Schlagwort vom Gleichgewicht entgegenhalten, das jedoch verschweigt, daß es neben den 4½ Millionen Wählern weitere 2 Millionen Staatsbürger und außer den beiden Regierungsparteien noch eine dritte Partei gibt. Hinter jedem ihrer acht Abgeordneten stehen genauso 40.000 Staatsbürger wie hinter dem einen Abgeordneten, den die ÖVP der SPÖ voraus hat, also vertreten die beiden nichtsozialistischen Parteien im Nationalrat neunmal 40.000 = 360.000 Staatsbürger mehr als die SPÖ. Diese Mehrheit wiegt umso schwerer, als sie größtenteils in Gebieten wohnt, die kinderreich sind.

Was aber die Kinder als künftige Zahler von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bedeuten, bringt uns augenblicklich die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zum Bewußtsein. Ihre Hauptversammlung hat, laut „Wiener Zeitung“ vom 19. dieses Monats, „mit großer Sorge zur Kenntnis genommen, daß das laufende Geschäftsjahr dieses größten österreichischen Sozialversicherungsträgers mit einem bedenklich hohen Gebarungsabgang abschließen wird, der noch größer sein dürfte als bisher. Die Delegierten der Arbeiter und der Dienstgeber machen die gesamte Öffentlichkeit auf diese äußerst ernste und unhaltbare Finanzlage der Anstalt, die 1,3 Millionen Versicherte und rund 460.000 Rentner zu betreuen hat, aufmerksam.“ Im Zusammenhang damit erklärte der neue Vorsitzende des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, Abgeordneter Hillegeist, eine gute Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer für unbedingt notwendig.

Wie das Teilgebiet der Sozialpolitik, so bedarf erst recht die gesamte Regierungspolitik der Zusammenarbeit. Um sie zu

ermöglichen, stimmen wir für die vorliegenden Gesetze. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Es hat sich weiter Herr Bundesrat Porges zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Porges: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann mich der Feststellung meines verehrten Vorredners anschließen und meiner Freude Ausdruck geben, daß der Herr Bundeskanzler und eine Reihe unserer Bundesminister und Staatssekretäre uns heute die Ehre und Auszeichnung ihres Besuches erwiesen haben und der Herr Kanzler selbst eine verkürzte Form seiner Regierungserklärung hier abgegeben hat.

Die Gesetze, die uns heute zur Beratung und Beschlußfassung vorliegen, sind das praktische Ergebnis der Regierungserklärung und der dieser Erklärung vorausgegangenen wochenlangen Regierungsverhandlungen. Ich möchte mich daher gleich mit den Dingen unmittelbar beschäftigen und zu den Gesetzen über die Neuregelung beim Rechnungshof sagen, daß wir es begrüßen, daß nunmehr jene gesetzliche Basis, auf der bisher der Präsident des Rechnungshofes allein gestanden ist, auch auf den Vizepräsidenten ausgedehnt wird; er muß vom Nationalrat gewählt werden, er wird vom Bundespräsidenten angelobt, er erhält Rang und Bezüge eines Staatssekretärs, und das alles begrüßen wir. Denn — das möchte ich am Rande sagen — die uns nicht immer befriedigende Haltung des bisherigen Herrn Vizepräsidenten und die Abfassung von Geheimberichten, die nicht auf Prüfungsergebnissen, sondern auf mehr als zweifelhaften Informationen beruhten, haben wir angesichts der hohen Achtung, die der Institution des Rechnungshofes gebührt, immer außerordentlich bedauert. Aber nun wird der Herr Vizepräsident vom Nationalrat gewählt, ist diesem verantwortlich und kann sich dieser Verantwortung in Zukunft nicht mehr entziehen.

Zu dem Gesetz über die Neuregelung in der Verwaltung und in der obersten Leitung der verstaatlichten Betriebe muß ich sagen, daß die Haltung eines großen Teiles jener Herren, die sich im Jahre 1946 der Verstaatlichung und den verstaatlichten Betrieben gegenüber ziemlich ablehnend verhalten haben, nunmehr einen gründlichen Wandel erfahren hat. Denn wenn ich mir vor Augen halte, daß gerade die verstaatlichten Betriebe einer der größten Zankäpfel im Verlauf der Regierungsverhandlungen gewesen sind, daß gerade die Frage der verstaatlichten Betriebe einmal sogar zu einem Abbruch der Verhandlungen geführt hat, und mit der Bedeutung, die diesem Betriebssektor heute

zugewiesen wird, die Haltung dieser Seite im Jahre 1946 vergleiche, dann stelle ich mit Vergnügen fest, daß heute ohne Unterschied der Partei und Weltanschauung die Verstaatlichung als Prinzip und die verstaatlichten Betriebe als solche als Wirtschaftsfaktoren ersten Ranges von allen anerkannt werden. Wo sind die Zeiten, als man 1946 sagte: Nehmt euch den Krempel, er ist eh nichts wert! Heute sind aus diesen Betrieben große, blühende, mit Gewinn arbeitende Wirtschaftsunternehmen geworden, und ich kann daher verstehen, daß nach dem Abschluß der Regierungsverhandlungen ein bürgerliches Blatt, „Die Presse“, in einem Artikel mit der Österreichischen Volkspartei ziemlich hart und mit viel Spott und Hohn ins Gericht geht und daß dieser Artikel des Herrn Fritz Molden in der „Presse“ vom Sonntag, den 12. Juli, die Überschrift trägt: „Die Tabakregie noch in unserem Besitz“.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir gestatten darf, ein wenig auf die Geschichte der Verstaatlichung in Österreich zurückzugreifen, so möchte ich sagen, daß infolge der Zerreißung des politisch nicht mehr haltbaren, aber wirtschaftlich gesehen immerhin sehr bedeutsamen altösterreichischen Wirtschaftsgebietes die österreichische Grundindustrie im Jahre 1918 ihre gesunde Proportion zur verbliebenen Wirtschaft verloren hatte. Es war daher nur mehr eine Frage der Zeit, daß sich ausländische Interessen — wir kennen diese Periode der Ersten Republik — dieser Betriebe bemächtigten, und diese ausländischen Interessen führten schließlich dazu, daß dem Nationalsozialismus der Griff nach Österreich wesentlich erleichtert wurde.

Es war daher nach 1945 die österreichische Grundindustrie vor derart umfassende Aufgaben gestellt, daß Privatinitiative und Privatkapital diese Aufgaben gar nicht mehr hätten lösen können. Und das Parlament faßte damals den einstimmigen Beschluß, die vorwiegend Grundstoffe produzierenden Betriebe nunmehr von Sonderinteressen freizumachen und dem österreichischen Staat, der Republik zu überantworten. Es kam damals das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Die Verwaltung der verstaatlichten Betriebe wurde dann durch das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und nach 1956 durch die Industrie- und Bergbauverwaltung abgelöst.

Es erhebt sich nun die Frage, ob es günstig war und günstig ist, die oberste Spitzenleitung der Verstaatlichung in Österreich alle drei, vier Jahre, abhängig vom Wahlausgang, zu verändern, und ob sich das nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit dieser Betriebe un-

vorteilhaft, nachteilig auswirken kann. Aber die Möglichkeit, die IBV aufrechtzuerhalten, war eben nicht gegeben, und wir sehen jetzt als neue Möglichkeit an der Spitze der obersten Leitung der verstaatlichten Betriebe den Herrn Vizekanzler stehen.

Wenn ich mir die wirtschaftlichen Erfolge der verstaatlichten Betriebe Österreichs etwas ansehe, finde ich, daß dort heute 126.000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind. Das sind also mit ihren Familien eine halbe Million Menschen, die von der Verstaatlichung in Österreich leben. Ich kann feststellen, daß der Vergleich der Schwankungen im Beschäftigtenstand zwischen der verstaatlichten Industrie und der übrigen, privaten Industrie wesentlich zugunsten der verstaatlichten Industrie in Österreich ausfällt, und das ist wohl ein Plus, das wir den verstaatlichten Betrieben als Guthaben anschreiben können.

Wenn ich mir noch vor Augen halte, daß die verstaatlichte Industrie von 1945 bis 1958 rund 3 Milliarden Schilling an ERP-Mitteln erhielt, aber aus Mitteln der Selbstfinanzierung 9,3 Milliarden Schilling aufgebracht hat (*Bundesrat Ing. Helbich: Weil sie keine Steuern gezahlt haben!*), daß also 72 Prozent in der verstaatlichten Industrie durch Eigenfinanzierung aufgebracht wurden, dann können wir das auch wieder als Plus für die verstaatlichten Betriebe buchen. (*Bundesrat Ing. Helbich: Lassen Sie uns keine Steuern zahlen, dann können wir auch investieren!*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir weiter feststellen, daß heute die verstaatlichten Betriebe und ihre Produkte nicht weniger als 28 Prozent des österreichischen Exports bestreiten, dann können wir auch mit dieser Feststellung zufrieden sein.

Die verstaatlichte Industrie hat also ihre Geschäftspolitik immer von dem Grundsatz leiten lassen, für die gesamte verarbeitende Industrie möglichst gute Produktionsbedingungen zu schaffen. (*Bundesrat Schreiner: Eisenpreise!*) Ich möchte feststellen, daß die Politik der verstaatlichten Industrie wesentlich dazu beigetragen hat, die Exporte der gesamten Wirtschaft zu fördern, einen hohen Grad der Dauerbeschäftigung zu sichern und nicht zuletzt das Preisniveau günstig zu beeinflussen. (*Ruf bei der ÖVP: Eine kühne Behauptung!*)

Darf ich dazu feststellen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei — ich kann natürlich nicht auf 30 Zwischenrufe zugleich antworten —, daß im Jahre 1956 der Herr Abgeordnete Hofeneder, der Ihrer Partei angehört, in der Nationalrats-

debatte gesagt hat, daß es die vornehmste Aufgabe der verstaatlichten Industrie ist und war, Gewerbe und Finalindustrie Österreichs mit billigen Rohstoffen zu versorgen. Er sagte: „Wir anerkennen ohne weiteres, daß die verstaatlichte Grundstoffindustrie dieser Aufgabe entsprochen und diese Erwartungen erfüllt hat.“ (*Bundesrat Salzer: Was hat Carlo Schmid zur Verstaatlichung gesagt?*) Das sind also die Worte eines Mannes Ihrer eigenen Partei. (*Bundesrat Salzer: Und was sagt Carlo Schmid?*)

Meine Damen und Herren! Die Auflösung der IBV hat also niemanden befriedigt, und der Herr Dr. Prader, der nun im anderen Hause spricht — wir haben keine Gelegenheit mehr, seinen interessanten Ausführungen in diesem Hause zu lauschen —, hat erklärt: die IBV wurde aufgelöst, weil die Machtansprüche der Sozialisten zu groß waren. So sieht das der Herr Dr. Prader.

Wir, meine Damen und Herren, sagen: Der Widersinn, daß die verstaatlichten Betriebe bisher von Gegnern der Verstaatlichung geleitet wurden, ist durch das Wahlergebnis vom 10. Mai beseitigt worden (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP — Ruf bei der ÖVP: Man kann es auch so auslegen!*), und an der Spitze der Verstaatlichung in Österreich steht ein Sozialist, also ein Mann, in dessen Programm die Verstaatlichung einen wesentlichen Teil ausmacht.

Im Laufe der Wochen der Regierungsverhandlungen waren wir alle jeden Tag interessiert an dem jeweiligen Stand der Verhandlungen. Wir haben die Zeitungen interessiert gelesen, wir haben die Radionachrichten gehört, aber an einem Tag, meine Damen und Herren, am Morgen des 9. Juli, waren wir erheitert. Da haben wir also gelacht, und dieser Heiterkeitserfolg, der nicht nur ein Heiterkeitserfolg für uns Auserwählte gewesen ist, sondern ein Heiterkeitserfolg für ganz Österreich war, das waren die Worte, die der Herr Bundeskanzler am Dienstag, den 8. Juli, gesprochen hat, indem er einmal im Verlauf der Verhandlungen erklärt hat: „Wir konnten nicht die Arbeiter und Angestellten der verstaatlichten Betriebe der sozialistischen Herrschaft preisgeben.“ (*Ruf bei der SPÖ: Unerhört! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe gehört, daß an diesem Tag in den verstaatlichten Betrieben die Arbeit erst zehn Minuten später aufgenommen werden konnte, weil die Lachkrämpfe in diesen Betrieben die Arbeiter am rechtzeitigen Arbeitsbeginn verhindert hatten. (*Bundesrat Ing. Helbich: Das ist eine Arroganz! Sie glauben wohl, jeder Arbeiter muß ein Sozialist sein! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Dazu, meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Regierungserklärung. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung gesagt: „Die Ausgabe von Volksaktien ist einem großen Interesse des Publikums begegnet und zeigt das Bestreben unserer Mitbürger, Mitbesitzer an wertschaffenden Produktionsanlagen unseres Landes zu werden.“ Es wurde heute vom Herrn Kanzler betont, daß die Regierungserklärung gemeinsam abgefaßt wurde und daß sie also eine Erklärung, ein Arbeitsprogramm für beide Parteien ist.

Wenn also die Ausgabe von Volksaktien in die Regierungserklärung aufgenommen wurde, so ist das auch eine Erklärung, der wir zugestimmt haben. *(Bravo!-Rufe bei der ÖVP.)* Aber ich möchte doch, meine Damen und Herren, vor übertriebenen Hoffnungen warnen. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich habe mir nämlich eine Aufstellung über das Ergebnis der Volksaktienausgabe bis zum heutigen Tage geben lassen *(Bundesrat Stefanie Psonder: Sie haben zu früh gelacht!)*, und ich habe festgestellt, daß bis zum heutigen Tage in den Betrieben, für welche Volksaktien ausgegeben wurden, 55 Millionen Schilling aufgebracht wurden, davon 9,8 Millionen durch die Belegschaft der Betriebe selbst. Für 55 Millionen Schilling Volksaktien! In der gleichen Zeit, von 1956 bis zum Mai 1959, ist der Stand der Spareinlagen bei den österreichischen Kreditinstituten von 12,5 Milliarden auf 24 Milliarden gestiegen. Die Spareinlagen haben sich von 12 auf 24 Milliarden verdoppelt, und in diesem Zeitraum wurden für 55 Millionen Volksaktien gezeichnet! *(Bundesrat Ing. Helbich: Stimmen Sie doch zu, daß bei der VÖEST 1 Milliarde ausgegeben wird! Die ist sofort weg!)*

Dazu kommt, daß der Herr Dr. Prader drüben im Nationalrat uns als leuchtendes Beispiel die Ausgabe der Volksaktien der Preußag hingestellt hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Er hat erklärt, bei der Aktienausgabe der Preußag mußte sogar die Polizei eingreifen, um die Zeichnungswilligen an den Schaltern der Banken im Zaum zu halten. Ich habe mir daraufhin die Zeichnung der Preußag-Aktien angesehen. Es sind dies die Aktien der bundeseigenen Preußischen Bergwerks- und Hütten-A. G. im Nennwert von 30 Millionen Mark. Das Einkommen, bis zu welchem Volksaktien der Preußag gezeichnet werden konnten, wurde mit 16.000 Mark begrenzt. Das hat dazu geführt, daß viele vermögende Sparer mit Einkommen jenseits dieser festgelegten Grenze nicht sich selbst, aber ihre Ehefrauen und

Kinder in die Zeichnungslisten eintragen ließen.

Die Preußag-Aktien wurden als ein Modell einer Volksaktie stark angezweifelt — nicht nur von den Sozialdemokraten draußen in der Deutschen Bundesrepublik, sondern es hat da einen Herrn gegeben, den Bundestagsabgeordneten Dr. Katzer, der festgestellt hat, daß die Preußag-Aktie keineswegs das Modell einer wirklichen Volksaktie ist, da zum Beispiel eine Sperrfrist für den Wiederverkauf dieser Aktien überhaupt nicht vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Dieser Herr Abgeordnete Dr. Katzer gehört der Christlich-Demokratischen Union an. Und einer der führenden Beamten im deutschen Bundesschatzministerium hat zu den Preußag-Aktien erklärt: Wir würden es schon als einen Erfolg buchen, wenn die Hälfte der Preußag-Aktien nach einem Jahr noch in den Händen der Ersterwerber ist!

Meine Damen und Herren! Das ist noch nicht alles, was die Preußag-Aktien betrifft, denn vor ungefähr vier Wochen hat die erste Generalversammlung der Preußag stattgefunden, und dort sind natürlich auch die Zeichner der Preußag-Volksaktien erschienen. Sie mußten zu ihrer Erschütterung und zu ihrem Entsetzen erleben, daß sie in den Aufsichtsräten und Vorständen der Preußag überhaupt nicht oder fast nicht vertreten sind, daß die Zeichner der Preußag-Volksaktien im Aufsichtsrat, der 21 Mandate zählt, mit sage und schreibe einem Mandat vertreten gewesen sind, weil sich die übrigen Aufsichtsratsmandate von vornherein die deutschen Banken vorbehalten haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Soviel über die Volksaktien. Meine Damen und Herren! Natürlich werden wir zu den Erklärungen des Regierungsprogramms stehen. *(Bravo!-Rufe und Beifall bei der ÖVP.)* Aber eines möchte ich doch dazu sagen: Österreich besitzt gegenwärtig noch das deutsche Aktienrecht, nach dem die Generalversammlung keine und der Aufsichtsrat fast keine Rechte besitzen. *(Bundesrat Salzer: Bravo! Ändern wir das!)* Wenn wir uns also in Zukunft über die Ausgabe von Volksaktien unterhalten werden, dann wird eine Reform des Aktienrechtes vorausgehen müssen. *(Bundesrat Scheidl: Die der Justizminister bisher verhindert hat!)*

Soviel über die Gesetze selbst! Und nun gestatten Sie mir noch einige Worte zu den Regierungsverhandlungen und zur Regierungserklärung. Die Verhandlungen haben lange gedauert, aber ich bin nicht einer, der vielleicht bekümmert war oder nervös geworden ist und

der so wie manche von einer „Krise der Demokratie“ gesprochen hat. Nein, meine Damen und Herren! Ich habe gerade dieses Verhandeln, dieses Miteinander-Reden, dieses Miteinander-Diskutieren geradezu als ein Probestück der Demokratie angesehen. Ja, Demokratie ist reden, Demokratie ist diskutieren, Demokratie heißt doch, die Meinungsgegensätze, die Gegensätze der Anschauungen zu überbrücken (*Ruf bei der ÖVP: Aber nicht verschürfen!*), und wenn es neun Wochen dauert, irgendwann einmal auf einen gemeinsamen Boden zu kommen. Und darüber, wie das Wahlergebnis vom 10. Mai das Gleichgewicht wiederhergestellt hat, möchte ich eine kleine persönliche Reminiszenz erzählen.

In der Wahnacht vom 10. auf den 11. Mai haben sich da drüben in der Löwelstraße vor unserem Parteihaus einige hundert Menschen eingefunden, um der Partei zu ihrem Wahlerfolg zu gratulieren. Als der Herr Vizekanzler zirka um halb ein Uhr nachts auf der Straße erschien, rief einer aus der Menge: Herr Vizekanzler, jetzt steht das Schinakel wieder grad!

Wenn uns heute Herr Dr. Kolb sagt, das Gleichgewicht sei gar nicht hergestellt, weil mit den Stimmen, die für die zweite bürgerliche Partei Österreichs abgegeben wurden, noch immer ein Übergewicht der Bürgerlichen besteht, dann soll das für uns (*Bundesrat Ing. Helbich: ... ein Ansporn sein!*) eine Mahnung und eine Aufforderung sein, beim nächsten Wahlkampf dafür zu sorgen, daß das Gleichgewicht wirklich hergestellt wird. (*Bundesrat Salzer: Sehn S', also so sind wir!*) Meine Damen und Herren! Auch darüber einige Worte.

Ich möchte nur sagen, daß die Koalition, die so oft angefeindete, die so oft kritisierte, in den letzten 14 Jahren gut funktioniert hat und weiter — so wollen wir annehmen, an uns soll es nicht fehlen — gut funktionieren wird. Aber eines: Es wurde von den Kritikern immer behauptet, diese Koalition sei doch steril, unfruchtbar, weil ihr eine gesunde, ihr gegenüberstehende Opposition fehlt. Ich glaube, daß diese Betrachtung überholt ist, ich glaube, daß sie nicht mehr stimmt, denn in einer Koalition von zwei Parteien, die auf verschiedenem Boden stehen, sind diese beiden Parteien, eine gegen die andere, auch Opposition. Und wenn manchmal der Leitartikler der „Neuen Wiener Tageszeitung“ böse ist und schreibt: Diese bösen Roten, diese Sozialisten, die wollen gleichzeitig Regierung und Oppositionspartei sein!, dann muß ich sagen: Jawohl, meine Damen und Herren! Warum denn nicht? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Die moderne Demokratie hat nun einmal neue

Formen, und es ist gar nicht so abwegig, so sagen: eine Partei kann in der Regierung sein und selbstverständlich auch die andere Partei einer Kritik unterziehen. Das gilt nicht nur für uns, das gilt selbstverständlich, meine Damen und Herren, auch für Sie.

Heute wurde wieder vom Proporz geredet, und Herr Dr. Kolb hat die Ausdehnung des Proporztes bedauert. Man mag darüber streiten, aber ich möchte doch im Hinblick auf die vergangenen 14 Jahre sagen: Na, trotz Proporz haben wir immerhin einige Erfolge erzielt! (*Bundesrat Ing. Helbich: Weil wir uns gegenseitig nicht so gepflanzt haben, wie Sie es tun!*) Das kann man nur im Laboratorium, Herr Ing. Helbich. (*Bundesrat Ing. Helbich: Pflanzen kann man auch da!*)

Der Proporz hat Österreich wahrlich nicht geschadet, und dort, wo die beiden Parteien in der Verwaltung je einen Mann ihres Vertrauens hingesetzt haben, hat es sich erwiesen, daß diese beiden aus verschiedenen Lagern kommenden Menschen sich auf dem Boden der fachlichen Arbeit immer wieder gefunden haben. (*Bundesrat Ing. Helbich: Auf einer anderen Basis!*)

Schmerzlich hat mich in der Debatte während dieser neun Wochen die manchnal vorgekommene Diskriminierung der Partei und des Parteiwesens berührt. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß alle diejenigen, die Partei und Parteiwesen als etwas Verächtliches, als etwas Abzulehnendes betrachten, eigentlich umlernen sollten. Die Parteien sind einmal eine Form des modernen demokratischen Lebens (*Bundesrat Ing. Helbich: Das wissen wir auch!*), und die Parteien sind einmal eine Form, in der sich Teile des Volkes ihre politische Interessenvertretung suchen, und ich glaube daher, daß man aufhören sollte, Partei, parteiisch, Parteibrille, und wie das alles heißt, als etwas Abzulehnendes zu betrachten. Das Bekenntnis zu einer demokratischen Partei ist meiner Meinung nach das Bekenntnis zur Demokratie.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich in den 40 Jahren, in denen ich im Parteileben stehe, immer stolz als Parteimann betrachtet. Der Name unserer Partei ist Sozialistische Partei Österreichs, und dieser Name ist ein Programm. Wir, ich und meine Freunde, stehen daher als österreichische Parteimenschen nach Geist und Seele hier auf dem Boden des Hauses und auf dem Boden des österreichischen Staates als Österreicher, als Demokraten und als Sozialisten. Das ist das Fundament, meine Damen und Herren, von dem aus wir der durch die neuen Gesetze vorgenommenen Regelung der Kompetenzen in Österreich auf Grund des Wahl-

ergebnisses vom 10. Mai freudig unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Koref: Auf die sanfteren „Kolben“ hieße die saftigeren Kolbenschläge! Ist eine ganz nette Abwechslung!*)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! In der Zwischenzeit ist der Herr Bundesminister für Inneres erschienen. Ich darf ihn in unserer Mitte recht herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Als nächster Redner hat sich Herr Bundesrat Ing. Helbich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Helbich: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben nun vom Herrn Bundesrat Porges einige sehr markante Worte gehört. Er tut so, als wenn hier verschiedenes nicht ganz klar wäre. Ich möchte nun hier ganz prinzipiell folgendes feststellen.

Schauen wir doch dieses Österreich an! Schauen wir doch diese österreichische Volkswirtschaft in den letzten 50 Jahren an! Um 1900 war Österreich ein Staat mit über 50 Millionen Einwohnern, Teile von Polen, die ganze Tschechoslowakei, ganz Ungarn, Teile von Jugoslawien und der Hafen Triest haben zu diesem großen Wirtschaftskörper gehört. Er war zusammengespielt, das war eine Harmonie. Um 1920 war dieser große ruhende Pol zu einem Sechsmillionenstaat zusammenschmolzen. Eine wilde Arbeitslosigkeit wie noch nie zuvor. In den dreißiger Jahren jagte die Weltwirtschaftskrise über den Erdball, und, wie schon der Name Weltwirtschaftskrise sagt, es war das nicht eine Krise, die nur in unserem Vaterlande war, sondern eine Krise, die sich über den ganzen Erdball spannte und natürlich Staaten wie dieses Österreich besonders hart erschütterte. Und dann kam das Jahr 1938, das Jahr 1939 mit dem Kriege und schließlich das Jahr 1945. 1945 bedeutete für Österreich Zusammenbruch, Tod und Verderben.

Und nun sagt der Herr Bundesrat Porges: Hier waren nun die Privaten nicht fähig, etwas zu tun, und der Staat mußte helfend eingreifen. (*Bundesrat Mayrhauser: Richtig!*) Sehr verehrter Herr Bundesrat Porges! Schauen Sie doch die letzten 50 Jahre an, was diese ganze Volkswirtschaft, Wirtschaft und Bevölkerung hier mitgemacht hat. Und daher, Herr Bundesrat Porges, hat sich auch die Österreichische Volkspartei, obwohl sie im Jahre 1945 die absolute Mehrheit gehabt hat, im Jahre 1946 zur Verstaatlichung von bestimmten Betrieben bekannt und das sogar mitbeschlossen, sodaß hier ein Fundament

gelegt werden konnte, weil man eben eingesehen hat, daß das bei den damaligen Verhältnissen das Richtige war. Man mußte damals auch bedenken, daß wir vier Besetzungen hatten. Es bestand die Gefahr, daß diese großen Betriebe, die nach 1938 gebaut worden waren, eventuellen Zugriffen von bestimmten Besatzungsmächten ausgesetzt worden wären. (*Bundesrat Appel: Sonst hätten Sie ohnedies nicht zugestimmt!*)

Wir stehen zu unserem Wort für diese Tat nach 1946, für diese Verstaatlichung, wir sind aber nicht im Prinzip für die Verstaatlichung, sondern wir glauben, daß, soweit es irgendwie möglich ist, hier Auflockerungen Platz greifen müssen. Sehr geehrter Herr Bundesrat Porges! Auch einige bedeutende Vertreter der europäischen sozialistischen Parteien haben zu diesem Problem Stellung genommen. Ein Ihnen vielleicht nicht unbekannter deutscher Sozialist, Carlo Schmid, hat gesagt: Die Verstaatlichung ist keine moderne Wirtschaftsform und nicht das Allheilmittel für die Arbeitnehmer. (*Bundesrat Wodica: Das wissen wir! Das ist uns nichts Neues!*) Hier gibt es Möglichkeiten, hier muß noch weiter diskutiert werden, um auch über den Weg der Volksaktien Auflockerungen herbeizuführen, die ja in der gemeinsamen Regierungserklärung beinhaltet sind, zu denen Sie sich ja, wenn auch etwas zynisch, bekannt haben und die auch durchgeführt werden.

Sie sagen nun: Na ja, nach 1945 ist diese verstaatlichte Industrie dagewesen, kein Hund wollte sie haben! — Selbstverständlich war sie zerstört! Selbstverständlich waren große Verluste! Freilich sind wir uns dessen bewußt, daß in diesen verstaatlichten Betrieben 126.000 Arbeiter und Angestellte tätig sind. Wenn Sie sagen, diese verstaatlichte Industrie steht nun modern und rationell ausgebaut hier, so dürfen wir aber auch nicht vergessen, daß wir alle dazu beigetragen haben, alle Österreicher, jeder Arbeiter und Angestellte und Wirtschaftstreibende, denn sie haben ja nach 1945 Steuern in einem Ausmaß gezahlt wie noch nie zuvor in der Geschichte unseres Vaterlandes. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir müssen sagen, daß diese Österreicher, jeder einzelne, das Fundament dafür gelegt haben, daß diese Betriebe wieder gesund und rationell werden konnten, um die Arbeitsplätze für diese 126.000 Menschen zu sichern.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß nicht nur wir, sondern, wie Sie selbst gesagt haben, auch Länder über dem großen Ozean über 3 Milliarden Schilling in diese Betriebe hineingesteckt haben und daß das alles nicht nur unser eigener Erfolg ist, sondern daß wir auch einen Dank an jene Staatsbürger über dem

großen Wasser zu sagen haben, die ihre Steuermittel zur Verfügung gestellt haben, damit wir schneller wieder unsere Betriebe auf- und ausbauen konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn nun nach 1956 getrachtet wurde, diese Betriebe in eine Industrie- und Bergbauverwaltung überzuführen, so war das gut so. Es ist selbstverständlich, wir bekennen uns zu den Parteien, wir wissen, daß in allen Staaten der Welt die Parteien die Mandatare stellen, die dann zu beschließen haben, wie die einzelnen wirtschaftlichen Unternehmungen geführt werden. Aber wir waren ebenso der Meinung, daß hier möglichst Fachleute hineinkommen sollen. In den Aufsichtsräten haben die Parteien ihren Platz. (*Bundesrat Graf: Nur mit dem ÖVP-Parteibüchl!*) Aber wir glauben, daß auch in den Vorständen die Bestellungen nach Fachlichkeit und Sachlichkeit durchgeführt werden können. Wir haben in den letzten Jahren Bestellungen durchgeführt, und es ist ebenfalls sehr erfreulich, daß nun auch in den letzten Betrieben, in der VÖEST und der Alpine Montan, laut Vereinbarung der Parteien in nächster Zeit die ordentlichen Organe bestellt werden. (*Bundesrat Porges: Die „Fachleute“ gehören nur der ÖVP an! — Ruf bei der ÖVP: Das haben wir nicht behauptet! — Bundesrat Appel: Aber wer ein Fachmann ist, bestimmt die ÖVP!*)

Ich möchte dazu abschließend nur eines sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen zu unserem Wort von 1946. Wir möchten aber nur das eine feststellen, daß hier ebenfalls das ganze österreichische Volk und andere Staatsbürger über dem großen Wasser vieles dazu beigetragen haben, daß wir nun diese blühenden Betriebe haben. Wir dürfen nicht vergessen, daß es Österreicher waren, die durch die hohen Steuerlasten die Gelder zur Verfügung gestellt haben, und wir dürfen nicht vergessen, daß es im Verstaatlichungsgesetz einen § 4 gegeben hat, der es diesen Betrieben ermöglicht hat, ihren Aufbau unter günstigeren Bedingungen durchzuführen.

Wir haben nun sehr offen und sehr laut und akustisch stark über dieses Thema gesprochen. Wir wollen nun doch wieder zurückkehren und sagen: Jawohl, wir stehen zu unserem Wort, jedoch möchten wir betonen, daß die Privatinitiative und all das, was mit Privatwirtschaft zusammenhängt, weiterhin der Sauerteig der Wirtschaft bleiben und in aller Zukunft auch sein wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Appel: Siehe Haselgruber!*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schluß-

wort? — Es ist nicht der Fall. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juli 1959: Bundesgesetz, womit das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Salzer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Salzer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt die erste Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1948 dar. Dieser Gesetzesbeschluß ist notwendig geworden durch die Einführung der 45 Stunden-Woche in der Privatwirtschaft und dadurch, daß eine umfangreiche Novellierung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es mußte daher in diese Novelle auch eine Ermächtigung der Bundesregierung zur Erlassung einer neuen Vordienstzeitenverordnung für Vertragsbedienstete eingebaut werden. Durch die Vorlage sollen hauptsächlich zwei dringend notwendig gewordene Punkte der in Aussicht genommenen umfangreichen Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz vorgezogen und beschlossen werden. Durch die Vornahme dieser in der Vorlage enthaltenen Punkte soll wenigstens eine Angleichung an die Besoldungsbestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 erfolgen, da es noch nicht abzusehen ist, wann die schon seit fast zwei Jahren andauernden Verhandlungen zwischen der Bundesverwaltung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über eine umfangreiche Novelle beendet sein werden.

Der Gesetzentwurf gliedert sich in vier Artikel.

Der Artikel I regelt die durch die 45 Stunden-Woche notwendig gewordene Änderung der Berechnung des Entgelts für eine Wochentagsarbeitsstunde. Der bisherige Teiler zur Berechnung dieses Entgelts war 208,67 und muß nun infolge der Herabsetzung der Arbeitszeit auf 45 Stunden durch den Teiler 195,63 ersetzt werden.

Durch die Neugestaltung des § 15 sollen ferner bis zur Neuregelung des Besoldungsrechtes der Vertragsbediensteten des Bundes in Überstellungsfällen grundsätzlich die für

die Bundesbeamten geltenden Bestimmungen sinngemäß angewendet werden.

Durch die Änderung des § 20 wird die 45 Stunden-Woche für die Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II — das sind die Arbeiter — voll wirksam.

Ebenso entspricht die Änderung des § 26 im wesentlichen dem § 12 des Gehaltsgesetzes 1956 hinsichtlich der Ermächtigung der Bundesregierung zur Erlassung einer Vordienstzeitenverordnung für Vertragsbedienstete.

Der § 42, welcher die Überstellung im Entlohnungsschema I L behandelte, kann wegfallen, da die Überstellungsbestimmungen künftig im neuen § 15 geregelt sind.

Der Artikel II regelt das Wirksamwerden der Bestimmungen über die Einführung der 45 Stunden-Woche mit 1. Juli 1959. Die übrigen Bestimmungen sollen in Anlehnung an das Gehaltsgesetz 1956 mit 1. Feber 1956 in Kraft treten. Ebenso wird festgelegt, daß die Bundesregierung ermächtigt ist, die neue Vordienstzeitenverordnung für Vertragsbedienstete mit Wirkung vom 1. Feber 1956 zu erlassen.

Der Artikel III besagt, daß die neuen Überstellungsbestimmungen, soweit sie für den Vertragsbediensteten günstiger sind, auch dann anwendbar sind, wenn der Vertragsbedienstete vor der Kundmachung der 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle aufgenommen wurde.

Der Artikel IV enthält die Vollzugsklausel.

Der Finanzausschuß des Hohen Bundesrates hat sich gestern mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates beschäftigt und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einwand zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Koubek gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Koubek: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle wurde am Mittwoch dieser Woche im Nationalrat nach einer kurzen Debatte einstimmig angenommen und liegt nun dem Bundesrat zur Beschlußfassung vor. Dieses Gesetz ist eine typische Verlegenheitslösung, wie wir sie in Österreich so oft erleben. Das Gesetz behandelt nur die allerdringlichsten Probleme, die durch die vorliegende Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz gelöst werden müssen.

Seit mehr als zwei Jahren verhandeln die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Bundeskanzleramt und mit dem Finanz-

ministerium über die notwendig gewordene Novellierung des Vertragsbedienstetengesetzes. Diese ist zunächst durch das Gehaltsgesetz 1956 notwendig geworden, weil der Grundsatz der Gleichbehandlung der Vertragsbediensteten mit den pragmatischen Bediensteten weiter aufrechtbleiben soll. Darüber hinaus muß das Dienstrecht der Vertragsbediensteten an die Entwicklung des Arbeitsrechtes in der Privatwirtschaft angepaßt werden, die sich seit dem Jahre 1948 in Österreich vollzogen hat.

Aus der Fülle der Probleme, die in einer Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz ihre Lösung finden sollen, greift die vorliegende Novelle nur drei heraus und führt sie einer Lösung zu.

Zuerst ist hier das Problem der Einführung der 45 Stunden-Woche für jenen Teil der Vertragsbediensteten zu erwähnen, die bis zum 1. April 1959 noch 48 Stunden gearbeitet haben. Als zweites Problem gilt die Verordnungsermächtigung zur Erlassung der Vordienstzeitenverordnung für Vertragsbedienstete. Schließlich werden in der vorliegenden Novelle noch die Überstellungsbedingungen des Gehaltsgesetzes für die Vertragsbediensteten wirksam gemacht.

Die 45 Stunden-Woche wurde in der Privatwirtschaft im großen und ganzen mit 1. Februar 1959 eingeführt. Bei den Besprechungen über die Einführung der 45 Stunden-Woche in der Privatwirtschaft wurde auch ihre Übertragung in den öffentlichen Dienst, soweit dort noch 48 Stunden gearbeitet wird, zugesagt.

Es kam dann zu Verhandlungen über diese Frage mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Auf Grund dieser Verhandlungen wurde die Einführung der 45 Stunden-Woche im öffentlichen Dienst mit 1. April 1959 durch einen Ministerratsbeschluß genehmigt. Soweit eine finanzielle Auswirkung der Einführung der 45 Stunden-Woche eintreten mußte, wurde sie auf den 1. Juli 1959 verschoben.

Die vorliegende Gesetzesnovelle macht nun das Inkrafttreten dieser Auswirkung möglich. Sie tritt in zweifacher Hinsicht ein: Durch Artikel I Z. 2 der Novelle wird die Neuberechnung des Stundenentgeltes für nicht vollbeschäftigte Vertragsbedienstete möglich. Bisher wurde dieses Stundenentgelt der Wochenarbeitsstunde durch den Teiler 208,67 aus dem Monatsentgelt des Vertragsbedienstetengesetzes errechnet. Nun wurde dieser Teiler auf 195,63 herabgesetzt, was der 45stündigen Arbeitszeit entspricht. Durch Z. 4 der Novelle wird die Überstundenzahlung neu geregelt. Wenn nun dem Monatsentgelt eines vollbeschäftigten Vertragsbediensteten des Lohnschemas II eine

45stündige Arbeitszeit zugrunde liegt, erwächst ihm das Anrecht auf Zahlung von Überstunden für die 46., 47. und 48. Wochenarbeitsstunde. Eine Fixierung des Überstundenzuschlages in der Novelle ist nicht nötig, weil der Überstundenzuschlag im Bundesdienst derzeit noch mit 25 Prozent des Stundenlohnes bemessen ist.

Es wird Ihnen aufgefallen sein, daß der Teiler für die Errechnung des Entgelts für eine Wochentagsarbeitsstunde auf Hundertstel genau ausgerechnet worden ist. Die Gewerkschaften haben vorgeschlagen, daß der Teiler mit 195 festgesetzt wird. Dieser Teiler ergibt sich aus einer einfachen Rechnung. Nimmt man an — und das wird in Kreisen der Privatwirtschaft immer getan —, daß auf einen Monat $4\frac{1}{3}$ Wochen kommen, so ergibt sich aus der Rechnung $4\frac{1}{3} \times 45$ die Monatsarbeitsstundenzahl von 195.

Die Verwaltung hat das wesentlich genauer gemacht. Sie hat bei ihrer Rechnung sogar auf die Schaltjahre Rücksicht genommen und durch eine umständliche Rechnung den Stundenlohn um 2 bis 4 Groschen niedriger gemacht. Wenn auch gesagt wird, daß bei der Lohnberechnung im Zentralbesoldungsamt der bis auf Hundertstel ausgerechnete Teiler keine besondere Arbeit macht, weil die Tabellen über die Stundenlöhne dort nur einmal ausgerechnet werden, so stimmt das wohl für das Zentralbesoldungsamt, aber nicht für die Dienststellen, die in anderer Beziehung mit dieser umständlichen Teilerzahl operieren müssen. (*Ruf bei der SPÖ: Ein Beitrag zur Verwaltungsreform!*) Wir hoffen, daß wir bei der zweiten Novelle des Vertragsbedienstetengesetzes, die im Herbst im Nationalrat zur Behandlung kommen wird, diesen Schönheitsfehler werden beseitigen können.

Was die Verordnungsermächtigung zur Erlassung der Vordienstzeitenverordnung für Vertragsbedienstete betrifft, wäre zu sagen, daß wir dadurch eine Härte für die Vertragsbediensteten beseitigen, die seit der Erlassung der Vordienstzeitenverordnung für pragmatische Bedienstete im Jahre 1957 besteht. Das Vertragsbedienstetengesetz kennt auch eine Verordnungsermächtigung, die aber nicht mehr den Ansprüchen genügt, die der Verfassungsgerichtshof an eine Verordnungsermächtigung in einem Gesetz stellt. Sie wurde daher von der Verwaltung nicht mehr angewendet, und die Vertragsbediensteten warten deshalb seit 1957 auf die Anpassung ihrer Vordienstzeitenverordnung an die Vordienstzeitenverordnung für pragmatische Bedienstete. Wir hoffen, daß die Vordienstzeitenverordnung für pragmatische Bedienstete nun auf Grund der ersten Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz im

Herbst von der Bundesregierung erlassen wird.

Um den Vertragsbediensteten nicht neuerlich eine weitere Härte aufzuerlegen in der gleichen Behandlung mit den pragmatischen Bediensteten, begrüßen wir es, daß auch die Überstellungsbestimmungen der Gehaltsgesetznovelle in die 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle aufgenommen wurden. Wir sind uns aber klar, daß die Überstellungsbestimmungen in der kommenden großen Vertragsbedienstetengesetz-Novelle noch einmal behandelt werden müssen, weil durch die bloße Zitierung der betreffenden Bestimmungen der Gehaltsgesetznovelle die Überstellungsprobleme der Vertragsbediensteten nicht zur Gänze gelöst werden.

Trotz aller Mängel und Unvollkommenheiten, die dieser 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle anhaften, begrüßt die sozialistische Fraktion dieses Gesetz und wird dafür stimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Gabriele gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Gabriele: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, das heute im Bundesrat zum Beschluß erhoben werden soll, beinhaltet insbesondere die Ermächtigung der Bundesregierung zur Erlassung einer Vordienstzeitenverordnung für Vertragsbedienstete analog der mit Verordnung der Bundesregierung erlassenen Vordienstzeitenverordnung 1957 für die pragmatischen öffentlich Bediensteten. Auch diese Verordnung für die pragmatischen Bediensteten mußte auf Grund der langjährigen Erfahrungen sowohl der Verwaltung wie der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und mit Rücksicht auf das im Jahre 1956 beschlossene Gehaltsgesetz erlassen werden. Mit anderen Worten: Die Anrechnung von Vordienstzeiten ist für pragmatische Beamte geregelt worden. Was bisher nicht geregelt werden konnte, ist die Vordienstzeitenverordnung der Vertragsbediensteten, da die verfassungsrechtliche Grundlage im Hinblick darauf, daß das Vertragsbedienstetengesetz 1948 noch nicht novelliert wurde, nicht gegeben war. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben sich zusammen mit der Bundesverwaltung durch ungefähr zwei Jahre bemüht, eine derartige Novelle auszuarbeiten und dem Hohen Hause vorzulegen, doch ist dies infolge Einspruches der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeiterkammer sowie einiger Länder nicht möglich gewesen. Auf Grund dieser Tatsachen wurde nun diese Kurznovelle, die heute zur Behandlung steht, verfaßt, die — wie ich schon ausgeführt habe — hauptsächlich zwei vordringlich gewordene

Probleme der notwendigen Regelung zuführen soll.

Während durch die Vordienstzeitenverordnung 1957 für die pragmatischen Bediensteten außer der Angleichung an die Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 noch viele Verbesserungen erzielt werden konnten, ist dies für die Vertragsbediensteten durch das Fehlen einer neuen Vordienstzeitenverordnung nicht möglich gewesen. Die Vertragsbediensteten werden daher schlechter behandelt als die pragmatischen Beamten, obwohl sie den gleichen Dienst verrichten. Konnte zum Beispiel in der Vordienstzeitenverordnung 1957 erreicht werden, daß das Erfordernis der Gegenseitigkeit weggefallen ist, so gilt dies für die Vertragsbediensteten noch nicht. War zum Beispiel ein Zollwachebeamter vor seinem Eintritt in den Bundesdienst pragmatischer Beamter einer Gemeinde, so wurde ihm diese Dienstzeit bisher überhaupt nicht oder nur im halben Ausmaß angerechnet, weil mit dieser Gemeinde ein Gegenseitigkeitsverhältnis nicht bestanden hatte. Jetzt kann er um die Anrechnung dieser Dienstzeit ansuchen, und sie wird ihm auch angerechnet. Dies kann der Vertragsbedienstete noch nicht, und daher wird auch in der Vordienstzeitenverordnung für Vertragsbedienstete eine solche Regelung getroffen werden müssen.

Auch das Erfordernis der Unmittelbarkeit bei der Anstellung soll so geregelt werden, wie es für die pragmatischen Beamten gilt, das heißt, daß ein privatrechtliches Dienstverhältnis auch dann im vollen Ausmaß anrechenbar wird, wenn zwischen Ende des früheren Dienstverhältnisses und dem Eintritt in den Bundesdienst ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten liegt. Dies gilt auch hinsichtlich von Dienstzeiten bei Fonds, Stiftungen und Anstalten. Auch die Anrechnung der Einjährig-Freiwilligenjahre ist für den Vertragsbediensteten noch nicht möglich.

Nach der Vordienstzeitenverordnung 1957 entfällt in Zukunft auch die Prüfung der wesentlichen Bedeutung einer Privatvordienstzeit für den öffentlichen Dienst, das heißt, wenn sie den Zeitraum von zehn Jahren nicht übersteigt, und es kann daher dem pragmatischen Beamten eine solche Dienstzeit im Ausmaß von fünf Jahren angerechnet werden. Dies soll in Zukunft auch für den Vertragsbediensteten möglich sein.

Auch die Bestimmung des § 2 Abs. 2 lit. c der Vordienstzeitenverordnung, wonach Zeiträume angerechnet werden können, während der der Beamte ein mindestens zweijähriges abgeschlossenes Vollstudium absolviert hat, soll auf die Vertragsbediensteten ausgedehnt werden.

Von besonders großer Bedeutung sind die Änderungen, die bei Anrechnung der sogenannten Behinderungszeiten vorgenommen wurden. Die Anrechnung dieser Art von Vordienstzeiten war in der Vordienstzeitenverordnung 1948 einigen Beschränkungen unterworfen. Die Neufassung der Vorschriften über die Anrechnung der Behinderungszeiten in der Vordienstzeitenverordnung 1957 räumte mit all diesen Einschränkungen auf. Der neue Text der Vordienstzeitenverordnung 1957 kennt nur mehr zwei Arten von Behinderung, nämlich die Behinderung am Eintritt in den öffentlichen Dienst und die Behinderung an der rechtzeitigen Vollendung des für den Anstellungsdienstzweig vorgeschriebenen Studiums. Behinderungszeiten werden daher nach der Neuregelung im vollen Ausmaß angerechnet, wenn zwischen Wegfallen der Behinderung oder Abschluß des Studiums ein Zeitraum von weniger als fünf Jahren liegt. Ist die Zwischenzeit länger, so findet die Anrechnung nur im halben Ausmaß statt. Diese Neuregelung bedeutet aber, daß man jetzt die militärische Dienstzeit ab 1. September 1939 — Ausbruch des zweiten Weltkrieges — nicht mehr als Behinderungszeit ansieht, sondern als reine Vordienstzeit und daß man auf Grund der derzeitigen Bestimmungen die militärische Dienstzeit in der entsprechenden Verwendungsgruppe im Zivildienst voll anrechnen kann. Durch diese Anrechnung konnten viele Härten bei den pragmatischen Bediensteten aus der Welt geschafft werden. Es wird daher angestrebt, daß die gleichen Begünstigungen auch für die Vertragsbediensteten wirksam werden.

Weiters ist in der Vordienstzeitenverordnung 1957 auch klar geregelt worden, wer um die Anrechnung von Vordienstzeiten ansuchen kann, wenn der Bundesbeamte während der vorgesehenen Einreichungsfrist stirbt. Die gleichen Bestimmungen sollen auch für die Vertragsbediensteten gelten, das heißt, auch die Witwe nach einem verstorbenen Vertragsbediensteten soll dasselbe Recht erhalten.

Zusammenfassend möchte ich betonen, daß wir es begrüßen, daß durch die vorliegende Gesetzesnovelle der Bundesregierung die Ermächtigung gegeben wurde, eine Vordienstzeitenverordnung für Vertragsbedienstete zu erlassen, damit die jetzt noch bestehenden Härten für diese Gruppe von öffentlich Bediensteten eliminiert werden können.

Leider bin ich gezwungen, zu den Ausführungen des Herrn Nationalrates Holzfeind im Plenum des Nationalrates am 22. Juli 1959 eine Richtigstellung zu machen. Nationalrat Holzfeind erklärte nämlich, daß, obwohl die christlichen Gewerkschafter der Einbringung eines Initiativantrages zur ehesten Verabschie-

derung der Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1948 zugestimmt haben, die Abgeordneten zum Nationalrat der ÖVP diesen Antrag nicht unterschrieben hätten. Es ist richtig, daß wir der Einbringung eines Antrages zugestimmt haben, doch eines Antrages, der nicht selbständig vom Herrn Nationalrat Holzfeind abgeändert wird. Und das ist geschehen! Die ÖVP-Abgeordneten hätten einen um 21 Punkte erweiterten Antrag mitunterschreiben sollen, und das haben sie abgelehnt. Es geht nicht, daß man eine gemeinsame Stellungnahme bezieht und dann eine einseitige Änderung beantragt. Ich bin der Meinung, daß nur dann eine gemeinsame sowohl gewerkschaftliche wie parlamentarische Arbeit möglich ist, wenn man Vereinbarungen einhält. Ich bedauere es, daß Herr Nationalrat Holzfeind die gemeinsame Arbeit politisch einseitig auswerten wollte. Wir werden uns aber bei der Beratung der bereits von mir erwähnten umfassenden Novelle darüber und auch über die Ausführungen meines Vorredners Dr. Koubek noch sehr genau aussprechen.

Ich bin ermächtigt, im Namen meiner Partei die Erklärung abzugeben, daß wir der 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle die Zustimmung geben. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Vorsitzender: Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Berichterstatter Salzer: Nur einen einzigen Satz, Hohes Haus: Der Berichterstatter hätte es auch lieber gesehen, wenn die zuständige Bürokratie bei der Ermittlung des Errechnungsfaktors für die Wochenarbeitsstunde wie in der Privatwirtschaft auf die Hundertstel verzichtet hätte. Das wäre ein ganz kleines Lichterl gewesen, das man in bezug auf eine Verwaltungsvereinfachung hätte aufleuchten lassen können. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juli 1959: Bundesgesetz über Begünstigung von Anleihen der Verbundgesellschaft (Energieanleihengesetz 1959)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihengesetz 1959.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Helbich. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Ing. Helbich: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zur Behandlung stehende Gesetzesbeschluß betrifft das Energieanleihengesetz 1959. Wie schon in den Jahren 1953, 1955, 1957 und 1958 soll auch im Jahre 1959 eine Anleihe der Verbundgesellschaft mit einer Bundeshaftung in der Höhe bis zu 600 Millionen Schilling aufgelegt werden. Die Verbundgesellschaft will ihren Konzernbetrieben, und zwar den Tauernkraftwerken, den Ennskraftwerken, den Donaukraftwerken sowie den Draukraftwerken, diese Gelder zum weiteren Ausbau ihrer Energieversorgungsunternehmungen zur Verfügung stellen.

Zur weiteren Sicherheit der Anleihe ist vorgesehen, daß der Bund den Schuldnern als Bürge und Zahler beitrifft.

Vor allem sollen hier die Kraftwerke Ybbs-Persenbeug, Reißbeck-Kreuzeck, Voitsberg, St. Andrä, Jochenstein, Kaprun und Schwarzach-St. Veit ausgebaut werden.

Des weiteren ist in dem zu behandelnden Gesetzesbeschluß vorgesehen, daß die Laufzeit der wertgesicherten Energieanleihe von 1953, die in zwei Tranchen aufgelegt wurde, auf 30 Jahre verlängert werden soll.

Ich bitte das Hohe Haus, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juli 1959: Bundesgesetz, womit das Familienlastenausgleichsgesetz neuerlich geändert wird (Novelle 1959 zum Familienlastenausgleichsgesetz)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Novelle 1959 zum Familienlastenausgleichsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Hirsch. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Hirsch: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag betrifft die Erlassung eines Bundesgesetzes, womit das Familienlastenausgleichsgesetz neuerlich geändert wird. Die Entwicklung der Einnahmen Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ermöglicht es, daß nunmehr ein voller Monatsbetrag als Sonderzahlung zur Auszahlung gebracht werden kann.

Der Nationalrat hat diese Novelle am 22. Juli 1959 behandelt und einstimmig beschlossen. Mit dieser Maßnahme wird es

möglich sein, den kinderreichen Familien in bescheidenem Ausmaße zu helfen. Die Mehrbelastung des Ausgleichsfonds aus dieser Erhöhung wird 110 Millionen Schilling betragen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat mich in seiner gestrigen Sitzung ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen das vorliegende Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Muhr gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rudolfine Muhr: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben sehr lange warten müssen, bis die Verhandlungen über die Bildung der neuen Regierung abgeschlossen werden konnten, und es haben wohl alle aufgeatmet, als es dann so weit war und trotz aller Schwierigkeiten eine Einigung auf tragbarer Basis mit Rücksicht auf das Wahlergebnis vom 10. Mai erzielt werden konnte.

Ich bin auch mit meiner Parteifreundin, der Abgeordneten Rosa Rück, einer Meinung, daß der neugewählte Nationalrat mit der Beschlußfassung der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz einen schönen Anfang gemacht hat. Es ist zu begrüßen, daß in diesem Jahr die Familien im September anstatt der halben 13. Kinderbeihilfe die volle erhalten. Und wenn es auch nur eine kleine Hilfe ist, so gibt es doch den vielgeplagten Hausfrauen und Müttern die Möglichkeit, die allerdringendsten Anschaffungen für die Kinder durchzuführen. Außerdem ist diese Verbesserung ein Meilenstein auf dem Wege zu einer gesunden, zu einer gerechten und modernen Familienpolitik.

In den letzten Tagen wurde mit mehr oder weniger Leidenschaft eine Diskussion darüber abgeführt, wer zuerst die Initiative ergriffen habe. Ich will nicht viel dazu sagen, ich möchte nur eines bemerken: Wer wissen will, wer sich zuerst für die Familienpolitik eingesetzt hat, der braucht nur die sozialistische Literatur nachzulesen; dann wird er finden, daß schon im Jahre 1889 am ersten Parteitag die Forderungen nach einer gesunden Familienpolitik in das Parteiprogramm aufgenommen worden sind. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das war zu einer Zeit, meine Damen und Herren, wo noch nicht alle Kreise in Österreich erkannt haben, daß man für die Familien etwas zu tun hat und daß man der Familie gegenüber Verpflichtungen hat. Aber ich bin über diese Diskussion gar nicht böse, sondern im Gegenteil, ich freue mich darüber, weil das heute deutlich zeigt, daß im Denken auch jener Menschen, die sich früher für diese Probleme nicht interessiert haben, ein

Wandel eingetreten ist, und ich würde es aus ehrlichem Herzen sehr begrüßen, wenn dieser edle Wettstreit um die Besserstellung der Familien weiter durchgeführt würde (*Beifall bei der SPÖ*), denn dann hätten wir die berechtigte Hoffnung, daß die Fragen auf diesem Gebiet nicht nur leichter, sondern auch rascher gelöst werden können.

Es gibt ja noch viele ungelöste Probleme auf diesem Gebiet. Und wenn man auch nicht tiefzustapeln braucht, wie das der Herr Abgeordnete Reich im Hause ausgedrückt hat, so möchte ich doch, daß wir uns davor hüten, selbstzufrieden zu werden. Denn wir haben eine gute soziale Gesetzgebung, die mit der anderer, reicher Länder Schritt halten kann, das stimmt schon. Aber hin und wieder wird es ganz gut sein, wenn wir im Buch des Lebens blättern, denn da werden wir finden, daß es noch viel Not gibt, die behoben werden muß. Und, genau genommen, das Geld, das wir den Familien für die Kinder zur Verfügung stellen, kommt doch in die menschliche Gesellschaft mit Zinsen und Zinseszinsen wieder zurück; denn die Kinder von heute sind die Arbeiter, die Angestellten, die Ingenieure, die Techniker, die Wissenschaftler und auch die Politiker von morgen. Und wie immer man heute den Familien hilft, daß die Kinder besser erzogen werden, das heißt, daß sie mehr lernen können, daß sie besser ernährt werden, daß sie gesund an Leib und Seele bleiben, alles das kommt morgen der Wirtschaft und damit auch der Gemeinschaft wieder zugute. Von dieser Seite, von dieser Warte aus sollen wir alle diese Fragen betrachten.

Ich weiß schon, auf manchen sozialen Gebieten gibt es noch offene Wünsche und Forderungen. Ich weiß ganz genau, daß die alten Menschen, die nicht mehr arbeiten können, noch darauf warten, daß ihre kleine Rente an die heute geltende Rente, die nach dem ASVG. bezahlt wird, angeglichen wird; die Wünsche der Opfer des Faschismus, der Kriegsversehrten, die auch noch nicht erfüllt sind, sind alle berechtigt. Und ich weiß auch, daß auf dem Gebiet des Wohnungsbaues noch viele Fragen zu erledigen sind. Aber das Wertvollste, was wir haben, ist ja das Kind, und darum möchte ich auch diese Gelegenheit nicht versäumen und auf einige Lücken im Gesetz hinweisen, deren Regelung gar keine finanzielle Belastung mit sich bringt. Nur ein Beispiel: Die Kinderbeihilfe wird in der Regel dem Familienerhalter ausbezahlt. Ich möchte keine Pauschalverdächtigungen aussprechen, denn ich weiß ganz genau, daß die Mehrheit der Väter in unserem Lande ihrer Pflicht der Familie und den Kindern

gegenüber gerecht werden. Aber es gibt eben auch viele Ausnahmen, leider gibt es das. Man muß da nur mit den Fürsorgerinnen sprechen oder die Akten der Jugendämter durchsehen. Es würde das alles oder zumindest ein Teil dieser schwierigen Probleme aus der Welt geschafft werden, wenn wir gesetzlich verankern könnten, daß die Kinderbeihilfe ausnahmslos jenen Personen ausbezahlt wird, die das Kind erziehen und betreuen, also auch der Mutter, der Großmutter oder irgendeiner anderen Person. Gewiß, es besteht eine Bestimmung, daß die Mutter oder die erziehungsberechtigte Person bei dem zuständigen Finanzamt die Auszahlung der Kinderbeihilfe an sie beantragen können. Aber nicht alle Mütter, nicht alle Großmütter machen den Weg zum Finanzamt, weil ja damit offensichtlich wird, daß in ihrer Familie etwas nicht stimmt, und das wollen nicht alle Frauen, sie wollen das vermeiden. Wenn wir also allgemein allen Frauen, die Kinder betreuen und erziehen, die Kinderbeihilfe geben würden, dann würde das ganz bestimmt eine große Befriedigung bei den Frauen und in vielen Familien auslösen.

Man könnte mir nun entgegenhalten, es gibt leider natürlich auch Mütter, die sich ihrer Pflichten und ihrer Verantwortung nicht bewußt sind, die sie gegenüber den Kindern haben. Denn sonst wäre es ja nicht möglich, daß noch immer die Fürsorge vernachlässigte Kinder den Müttern wegnehmen müßte, und sonst würde es auch nicht vorkommen, daß sich die Gerichte mit Kindermißhandlungen beschäftigen müssen. Aber trotzdem, der Kreis der Kinder, die trotz der Kinderbeihilfe nicht in den Genuß dieser Errungenschaft kommen, würde sich verkleinern. Und würden wir diese Härte aus dem Gesetz beseitigen, würden wir damit auch gleichzeitig eine andere Härte, die ich auch noch aufzeigen möchte, beseitigen können.

Es ist mir der Fall einer Kriegerswitwe aus Graz bekannt, die ihr Kind wegen der schlechten Wohnungsverhältnisse und wegen ihrer Berufstätigkeit nicht selbst erziehen und betreuen konnte. Das Kind wurde bei der Großmutter aufgezogen. Das ist eines der Beispiele aus dem Leben, die uns zeigen, daß wir trotz allem guten Willen noch manches zu ändern haben. Diese Mutter hat also dem Finanzministerium immer in der vorgeschriebenen Zeit den Nachweis erbracht, daß sie die Kinderbeihilfe der Großmutter, die das Kind erzieht, gibt. Aber jetzt ist der Sohn beim Militär, er erfüllt als Soldat seine Pflicht gegenüber dem Vaterland. Aber weil er nicht bei seiner Mutter aufgezogen wurde, bekommt die Frau nicht mehr die Kinderbeihilfe. Das empfinden wir als eine Ungerechtigkeit, und

es würde, wie ich glaube, den Fonds nicht allzu sehr belasten, wenn diese Ungerechtigkeit behoben würde.

Oder zum Beispiel — um noch einen Fall anzuführen — die Lehrlinge. Die Eltern von Lehrlingen bekommen die Kinderbeihilfe nur dann, wenn der Lehrling im Haushalt lebt. Nun kommt es doch vor, daß der Lehrplatz räumlich so weit von der elterlichen Wohnung entfernt ist, daß das nicht möglich ist. Ist also der Lehrling wo anders untergebracht, wird die Kinderbeihilfe eingestellt. Das sind nur einige Dinge, die ich in dem Zusammenhang aufzeigen möchte.

Wir haben aber noch andere Forderungen offen, die in allen Programmen, auch in unseren, immer wieder zutage treten. Auch dazu einige Bemerkungen.

Wir haben eine große Sorge, und das wird in der Presse und auch in Reden immer wieder hervorgehoben, die Sorge um den Nachwuchs. Nun hatte ich vor ganz kurzer Zeit Gelegenheit, mit einer jungen Frau zu sprechen. Sie hat bereits ein Kind. Auf meine Frage, wann das zweite wohl kommen wird, sagte sie mir: „Lange Zeit nicht!“ Denn sie hat, als das Kind kam, ihren Beruf aufgegeben, sie und ihr Mann mußten den Hausstand gründen, Möbel anschaffen, und es wird noch fünf Jahre dauern, bis sie mit der Zahlung der Möbel und all dem, was man in einem Haushalt braucht, fertig werden. Die junge Frau hat mir gesagt, daß sie 1000 S für drei Personen zum Leben braucht. Käme noch ein zweites Kind, müßte sie dem ersten Kind das entziehen, was das zweite braucht.

Vielfach machen wir uns die Probleme viel einfacher. Wir sagen ganz allgemein: Die jungen Leute wollen keine Kinder, weil ihnen das Auto oder der Fernsehapparat und der Kühlschrank lieber ist. So einfach sind die Dinge aber nicht! Die Probleme liegen viel, viel tiefer. Erstens einmal möchte ich nicht untersuchen, wie viele Familien die Autos noch schuldig sind (*Ruf: Das ist richtig!*), die sie haben, ebenso die Fernsehapparate und die Kühlschränke, obwohl ein Kühlschrank heute nicht zu den Luxusgegenständen zählt. Zweitens sollten wir bei solchen Betrachtungen nie übersehen, daß es noch sehr viele Menschen gibt — und es ist dies die Mehrheit —, die weder ein Auto noch ein Motorrad haben, die sich nicht einmal ein Fahrrad leisten können. Also so einfach sind die Probleme wirklich nicht. Wir könnten aber, da ja ein gemeinsames Bestreben da ist, die Verhältnisse zu bessern, wirklich eine gemeinsame Plattform finden, um die unerfüllten Forderungen so rasch wie möglich ihrer Erfüllung zuzuführen. So steht zum Beispiel in unserem Programm etwas

von der Heiratsbeihilfe. Wenn sie erst einmal gewährt wird, dann braucht die Familie auch keine fünf Jahre mehr auf das zweite Kind zu warten, denn dann wird ihr geholfen, sich ein Heim zu gründen, und sie haben nicht so große Schulden. Dasselbe gilt für das Hausratsdarlehen. Oder aber machen wir es einmal wahr und zeigen wir, daß wir die Mutterschaft als soziale Leistung anerkennen, indem wir Wege suchen und jenen Müttern, die ihre Kinder selber erziehen wollen, eine Haushaltszulage geben, damit sie es auch leichter haben und wenigstens imstande sind, jene technischen Errungenschaften im Haushalt anzuschaffen, die ja für die Hausfrauen von Technikern ersonnen worden sind.

Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir diesen edlen Wettstreit weiterführen, dann werden wir uns auf einer gemeinsamen Plattform sehr rasch finden und damit in Wahrheit allen Familien und vor allem den jungen Menschen helfen.

Wenn ich eingangs gesagt habe, es war erfreulich, daß der Nationalrat seine Tätigkeit damit begonnen hat, dieses Gesetz zu verabschieden, so sage ich jetzt: Ich freue mich, daß sozusagen als Ausklang unserer Tätigkeit im Bundesrat, also noch vor den Ferien, die sozialistische Fraktion diesem Gesetz, das zumindest eine kleine Verbesserung für die Familien bringt, bereitwilligst ihre Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Salzer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Salzer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, ehe ich auf die paar Seitenhiebe der Frau Kollegin Muhr zu sprechen komme, einige grundsätzliche Feststellungen.

Wenn heute in Österreich über Familie und Familienpolitik gesprochen wird, dann dokumentiert sich bei jedermann eine geradezu überschwengliche Familienfreundlichkeit. Subtrahiert man diese Überschwenglichkeit, dann bleibt dennoch der sehr achtbare und erfreuliche Tatbestand des Bekenntnisses zu einer positiven und konstruktiven Familienpolitik und zu einer praktischen Familienhilfe übrig. Diese echte Familienfreundlichkeit, die von der Frau Kollegin Muhr berechtigterweise herausgestrichen worden ist, ist deswegen so begrüßenswert, weil es keinesfalls immer so gewesen ist. Es hat vielmehr eine Zeit gegeben — und hier erlauben Sie mir ebenfalls einen Ausflug in die Vergangenheit, wie es die Frau Kollegin Muhr getan hat —, und die liegt gar nicht so weit hinter uns, da hat man sich um die Familien überhaupt

nicht gekümmert. (*Bundesrat Guttenbrunner: Wer hat sich nicht gekümmert?*) Ich komme darauf noch zu sprechen, Herr Kollege, haben Sie noch Geduld. Da hat man die Familie als private Einrichtung bezeichnet, mit der es jedermann halten kann, wie er es will. Und wenn es in der damaligen Zeit Leute gegeben hat, die dieser Meinung widersprochen haben, die gefordert haben, daß auch die öffentliche Hand sich um die Sorgen der Familienerhalter kümmert, hat man ihre Auffassung als antiquiert, überlebt, unmodern und so weiter bezeichnet. Aus dieser Zeit — und diese Zeit liegt gar nicht so weit hinter uns, erst einige Jahre — könnte man Tatbestände und Meinungen fröhlich Urständ feiern lassen, die manchen Familienpropagandisten von heute in einem kaum mehr identifizierbaren Konterfei zeigen. Ich will darüber aber nichts sagen, sondern nur feststellen, daß aus dieser Fehleinstellung zur Familie, die meine Partei nie mitgemacht hat (*Bundesrat Kratky: In der Vergangenheit schon!*) — lassen Sie sich doch Zeit, meine Herren, warum so viel Ungeduld? —, aus dieser Fehleinstellung — ich sage es noch einmal —, die meine Partei nie mitgemacht hat (*Bundesrat Guttenbrunner: Sie haben überhaupt keine Einstellung gehabt!*), ist es nicht nur zu sehr beklagenswerten, sondern zu geradezu alarmierenden biologischen Zuständen in Österreich gekommen.

Sie wissen es so wie wir, meine Damen und Herren, daß Österreich noch immer in Gefahr steht, ein sterbendes Volk zu sein und daß sich das Tendieren, von dieser Gefahr wegzukommen, nur sehr zögernd und sehr langsam vollzieht. Sie wissen, daß gerade wegen dieses beklagenswerten Tatbestandes Österreich einen sehr harten Kampf um eine Altersschichtung durchzustehen hat, die es der jüngeren Generation ermöglicht, die Pensionen und die Renten für die ältere Generation zu erarbeiten. Es war deswegen absolut richtig, daß sich der Staat und die gesetzgebenden Körperschaften endlich zu einer materiellen Hilfe für die Familie aufgeschwungen haben.

Nun werden wir aber vollkommen falsch verstanden, wenn man meinen sollte, wir bringen mit diesem Hinweis zum Ausdruck, daß wir die Familie als eine materielle Einrichtung zuerst und zuoberst auffassen. So ist es nämlich nicht. Wir wissen es — und hier befinde ich mich irgendwie schon in Übereinstimmung mit den Ausführungen meiner geschätzten Vorrednerin, aber ich muß auch darauf hinweisen —, daß heute leider gerade in jenen Kreisen, in denen die Bedeckung der materiellen Bedürfnisse nicht die ärgste Sorge der Familie ist, die Kinder-scheu viel, viel größer ist als in jenen Kreisen,

3516

Bundesrat — 147. Sitzung — 24. Juli 1959

die die Frau Kollegin Muhr berechtigterweise angeführt hat. (*Bundesrat Guttenbrunner: Zum Beispiel bei den niederösterreichischen Großbauern!*) Wir wissen schon auch, daß es soziale Notstände zu beheben gilt und daß diese irgendwie an der schwierigen familienpolitischen Situation in Österreich die Schuld tragen. (*Bundesrat Stefanie Psonder: Ich möchte Ihnen raten, sich eine Statistik anzusehen, wo es weniger Kinder gibt!*) Frau Kollegin, ich weiß nicht, warum Sie so ungeduldig sind, lassen Sie mich ausreden! Wir wissen schon auch, daß es soziale Mißstände zu beheben gibt, um die Familienfreudigkeit in Österreich zu heben. Aber wir scheuen uns nicht, festzustellen, daß dort, wo die sozialen Notstände nicht bestehen, die Kinderscheu viel größer ist als in diesen bedrückten Kreisen. Das sagen wir schon auch mit aller Deutlichkeit, weil man dort in diesen Kreisen offenbar die Familie als sittliche Institution überhaupt nicht anerkennt oder nicht anerkennen will.

Verstehen Sie mich jetzt nicht falsch! Es ist kein Widerspruch zu dem, was die Frau Kollegin Muhr gesagt hat, aber in diesen Kreisen jagt man wirklich den gefährlichen Kilometern und sonstigen Unterhaltungen des Lebens intensiver nach, und man hält sich selber offenbar schon für so wertlos, daß man sich einer Fortpflanzung gar nicht mehr für würdig erachtet. (*Lebhafte Heiterkeit. — Bundesrat Guttenbrunner: Das ist aber sehr richtig!*) Ich glaube, das sollte man schon mit aller Deutlichkeit sagen.

Das kommt aber einer Selbstaufgabe des Volkes gleich. So wie der im Alter einsam gewordene Mann und die im Alter einsam gewordene Frau in meinen Augen unerhört bedauernswert sind, so gefährlich wäre es, ein durch Überalterung einsam gewordenes Volk so ganz ohne darauf Einfluß zu nehmen, dahintendieren zu lassen, denn dieses Volk müßte zwangsläufig, zumindest in unserer unruhigen Welt, in die Lage eines frommen Lammes, das in ein Rudel beutegieriger Wölfe gekommen ist, hineinschlittern.

Wer das weiß, der weiß dann natürlich auch, daß es zu den vornehmsten Aufgaben der Politik gehört, sich um die Familie zu kümmern. Das heißt natürlich nicht Verpolitisierung der Familie. Das ist aber ein Aufruf, ein ernster, ein sehr ernster Aufruf an das gesamte österreichische Volk und alle österreichischen Menschen, die unter Politik mehr als die Sorge um das materielle Wohl aller Bevölkerungskreise und die Forderung, solche Zustände zu schaffen und zu sichern, die das Vergnügen der Bevölkerungskreise nicht stören, verstehen. Das habe ich mir

vorgenommen, zu diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu sagen.

Nun habe ich aber das Pech, immer wieder mit der Frau Kollegin Muhr zusammenstoßen. (*Bundesrat Porges: Das ist doch kein Pech!*) Ich kann daher aus gebotener Ritterlichkeit das, was ich sagen möchte, nicht so klar zum Ausdruck bringen, wie ich es einem männlichen Kollegen ganz gern ins Stammbuch schreiben würde. Ich muß mich also darauf beschränken, zu sagen, daß es wohl richtig sein kann — entschuldigen Sie diese augenblickliche Unwissenheit —, wenn Frau Kollegin Muhr sagte, daß die Sozialisten schon im Programm 1886 (*Bundesrat Rudolfine Muhr: 1889!*) — 1889 sagten Sie — Beachtung für die Familie gefordert haben. (*Bundesrat Rudolfine Muhr: Auf dem Hainfelder Parteitag!*) Das wird schon richtig sein, ich bezweifle das gar nicht (*Bundesrat Rudolfine Muhr: Das kann man nachlesen!*), aber erlauben Sie mir die bescheidene Feststellung, daß es von 1889, wo Sie also zu einer sehr wichtigen theoretischen Erkenntnis vorgestoßen sind, bis zur praktischen Verwirklichung im Jahre 1954 doch etwas sehr lang gedauert hat. (*Heiterkeit. — Bundesrat Porges: Da haben Sie uns daran gehindert! Das ist ja eure Schuld, weil ihr uns gehindert habt!*) Zu dieser Verwirklichung wurden Sie auch erst durch den Antrag unseres Kollegen Reich angeregt. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber ich freue mich, so wie Sie sich über jeden freuen, der zur Familienförderung stoßt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Weil Sie es angeschnitten haben! (*Bundesrat Guttenbrunner: Die Wiener Familienpolitik in der Ersten Republik war „revolutionärer Schutt“! „Weg damit!“ hat es geheißen!*) Das sind allerdings Schlager aus einer politischen Motenkiste, von denen ich gemeint habe, daß sie nicht mehr auferstehen würden. Aber erlauben Sie mir, wenn Sie uns schon nach der Seite hin apostrophieren wollen, daß ich Ihnen im Zusammenhang mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Wahrheit sage.

Ich gehöre nicht zu denjenigen, die mit familienpolitischen Dingen politische Propaganda betreiben. Meiner Meinung nach eignet sich die Familienpolitik für die politische Optik überhaupt nicht. Aber wenn die Wiener „Arbeiterzeitung“ und das sozialistische „Linzer Tagblatt“ — andere Zeitungen sind mir in diesem Zusammenhang nicht zur Verfügung gestanden — schrieben, daß damit wieder ein Wahlversprechen der Sozialisten mehr erfüllt wurde, dann erlauben Sie mir, zur Steuer der Wahrheit festzustellen, daß dieser Antrag von uns, von den Abgeordneten Reich und Fink, ausgegangen ist (*Bundesrat Porges: Das haben*

Sie bei uns abgeschrieben!), und, Herr Kollege Porges, vielleicht wissen Sie das nicht, daß dieser Antrag nur deswegen einer beschleunigten parlamentarischen Behandlung, wie wir es gefordert haben — und das haben wir gefordert, damit am 1. September die volle Dreizehnte ausgezahlt werden kann —, zugeführt werden konnte, weil wir Ihnen gestattet haben, diesen Antrag auch mit zu unterschreiben. (*Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Das ist die reine und volle Wahrheit, die ich der Öffentlichkeit aber verschwiegen hätte, wenn Sie sich mit der Rolle des Zweiten, in die Sie da nun einmal unglücklicherweise gekommen sind, beschieden und sich nicht in die Rolle des Ersten vorgedrängt hätten. Aber, meine Damen und Herren — und hier treffe ich mich mit der Frau Kollegin Muhr absolut —: Die Österreichische Volkspartei freut sich über jeden, der sich positiv zur Familie stellt und bereit ist, eine konstruktive und aktive Familienpolitik zu unterstützen. Deswegen wird die Österreichische Volkspartei selbstverständlich auch für diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates stimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. Juli 1959: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Marberger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Marberger:** Hoher Bundesrat! Durch den Abschluß eines österreichisch-schwedischen Staatsvertrages zur Vermeidung der Doppelbesteuerung vom Einkommen und vom Vermögen von natürlichen und juristischen Personen ist an Stelle der vorläufigen Vereinbarung eine endgültige Regelung getreten. Dieses Abkommen ist am 14. Mai 1959 in Stockholm unterzeichnet worden. Mit diesem

Abkommen sind die noch geltenden ehemals reichsdeutschen Vorschriften durch neues österreichisches Recht ersetzt worden.

Die Bestimmungen des Abkommens folgen im wesentlichen dem Abkommen, das zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung am 4. Oktober 1954 abgeschlossen wurde. Die anders gearteten schwedischen Steuergesetze und die Unterschiede in den wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder werden in dem vorliegenden Abkommen berücksichtigt.

Beachtenswert ist die vorhergehende Anhörung des Fiskalkomitees der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) und die Verarbeitung der Empfehlungen dieser Organisation in den Artikeln 2 und 5 dieses Abkommens.

Der Artikel 22 räumt dem Steuerpflichtigen das Recht ein, bei nicht vertragsmäßiger Behandlung die Einleitung eines zwischenstaatlichen Verständigungsverfahrens zu verlangen.

Das Abkommen tritt in Österreich für Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1958 in Kraft.

Dieses Abkommen ist gesetzesändernd, da es die Besteuerungsrechte des Bundes teilweise beschränkt, und bedarf daher für seine innerstaatliche Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung des Nationalrates.

Der Nationalrat hat in seiner letzten Sitzung diese Regierungsvorlage beschlossen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat die Vorlage gestern beraten und mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Juli 1959: Achstes Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Achstes Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Römer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Römer**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das große Ziel aller Europäer muß es sein, kleinstaatliche Bedenken über Bord zu werfen und das große vereinte, aber auch geeinte Europa anzustreben. Als eine der Voraussetzungen hierfür ist auch eine Abstimmung auf wirtschaftlichem und hier im speziellen auf zollrechtlichem Gebiet anzustreben.

Das vom Nationalrat verabschiedete Achte Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg. Dieses Protokoll wurde am 18. Februar 1959 in Genf zur Unterzeichnung aufgelegt und von Österreich unter Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Bei der Erstellung des neuen Zolltarifes 1958, der die Brüsseler Nomenklatur 1955 zur Grundlage hat, erwies es sich als notwendig, die österreichischen GATT-Vertragszollsätze, soweit sie nicht schon nach der Brüsseler Nomenklatur 1955 vereinbart wurden, auf diese Nomenklatur zu transponieren.

Es handelt sich hierbei vor allem um die im Jahre 1951 in Torquay von Österreich verschiedenen Mitgliedsstaaten des GATT eingeräumten Vertragszollsätze unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich in den Jahren 1955/56 und 1957/58 gemäß Artikel XXVIII des GATT geführten Kündigungsverhandlungen ergeben haben. Außerdem hat es sich als notwendig gezeigt, die im Jahre 1953 in Innsbruck mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbarten und im Zweiten Protokoll zusätzlicher Zugeständnisse zum GATT enthaltenen Konzessionen auf die neue Nomenklatur umzubauen. Es war darüber hinaus notwendig, verschiedene Konzessionen, die bei den späteren Zollsenkungsverhandlungen 1956 in Genf vereinbart wurden, nomenklaturmäßig zu berichtigen.

Alle diese Konzessionen wurden hinsichtlich ihres materiellen Inhaltes bereits vom Nationalrat und Bundesrat genehmigt. Ausgenommen hiervon blieb das Ergebnis der Kündigungsverhandlungen betreffend das Edelgas Argon.

Da der Abschluß der Kündigungsverhandlungen gemäß Artikel XXVIII des GATT, das Edelgas Argon betreffend, erst mit 30. Juni 1958 erfolgen konnte, war es notwendig, die hierbei vereinbarten Zollkonzessionen durch Verordnung der Bundesregierung auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 101/1953, in Kraft zu setzen,

um sie gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen österreichischen Zolltarifes am 1. September 1958 anwenden zu können.

Die in der Verordnung BGBl. Nr. 153/1958 angeführten Konzessionen sind auch im Achten Berichtigungs- und Änderungsprotokoll enthalten, welches in Hinkunft die innerstaatliche und völkerrechtliche Grundlage für deren Anwendung sein wird.

Dieses Protokoll dient zwar nur formalrechtlichen Zwecken, ist aber trotzdem notwendig, da die dem GATT-Abkommen angeschlossenen Konzessionslisten ein integrierender Bestandteil des Abkommens sind und jede auch nur formale Berichtigung aus völkerrechtlichen Gründen in Form einer Abkommensänderung erfolgen muß. Für die im Zuge der Kündigungsverhandlungen vereinbarten Zollkonzessionen für das Edelgas Argon war noch die Genehmigung des Nationalrates erforderlich.

Dieses Protokoll enthält darüber hinaus auch verschiedene Berichtigungen von GATT-Konzessionslisten anderer Staaten, die jedoch für Österreich nicht von unmittelbarer Bedeutung sind.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser vom Nationalrat verabschiedeten Vorlage beschäftigt und mich ermächtigt, den Hohen Bundesrat zu ersuchen, gegen dieses vom Nationalrat verabschiedete Abkommen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Juli 1959: Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Bundesrat Römer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Römer**: Meine Damen und Herren! Es steht zur Debatte die Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

Während der 11. GATT-Tagung, die im November 1956 in Genf abgehalten wurde,

hat die Schweiz ihre Absicht bekanntgegeben, dem GATT beizutreten. Die Schweiz ist nicht Mitglied des Internationalen Währungsfonds und ist außerdem nicht bereit, das im Artikel XV des GATT vorgesehene Spezialabkommen abzuschließen. Darüber hinaus wünscht die Schweiz verschiedene, ihre Landwirtschaft betreffende Fragen speziell geregelt. Es wurde daher nur ein provisorischer Beitritt der Schweiz zum GATT vereinbart und am 22. November 1958 in Genf zur Unterzeichnung durch die Vertragsstaaten und die Schweiz aufgelegt.

In dieser Deklaration erklären die Vertragsstaaten und die Schweiz, daß sie in Hinkunft ihre Handelsbeziehungen den Bestimmungen des GATT unterwerfen wollen, als ob die Schweiz Vollmitglied dieses Abkommen wäre. In den Absätzen 1 a und 1 b dieser Deklaration behält sich jedoch die Schweiz ihre Freiheit hinsichtlich einer Mitgliedschaft beim Internationalen Währungsfonds beziehungsweise des Abschlusses eines Spezialabkommens und hinsichtlich ihrer Gesetzgebung betreffend das Alkohol- und Weizenmonopol vor. Sie verpflichtet sich jedoch, auch in diesen Fragen die Bestimmungen des GATT soweit als möglich zu berücksichtigen und hinsichtlich der Auswirkungen der von ihr getroffenen Maßnahmen mit den Vertragsstaaten Konsultationen aufzunehmen.

Die vorliegende Deklaration wird zwischen der Schweiz und einer Vertragspartei am dreißigsten Tag nach dem Tag, an welchem sie durch Unterschrift oder in anderer Weise durch die Schweizerische Eidgenossenschaft und die betreffende Vertragspartei angenommen wurde, wirksam.

Die Gültigkeitsdauer dieser Deklaration und somit auch des provisorischen Beitrittes der Schweiz ist vorläufig mit Ende Dezember 1961 begrenzt oder mit dem Zeitpunkt des endgültigen Beitrittes der Schweiz zum GATT gemäß Artikel XXXIII, falls dieser bereits vor dem 31. Dezember 1961 erfolgen sollte.

Eine weitere Voraussetzung für den provisorischen Beitritt der Schweiz waren Zollverhandlungen zwischen der Schweiz und allen interessierten GATT-Staaten. Solche Verhandlungen wurden mit elf Staaten geführt, darunter auch mit Österreich. Die Schweiz hat die Gesamtheit der von ihr gewährten Zollzugeständnisse in einer eigenen Konzessionsliste zusammengefaßt. Alle diese Konzessionen sind dieser Deklaration in einem Anhang beigefügt.

Die zwischen Österreich und der Schweiz vereinbarten Zollzugeständnisse sind in den beiden angeschlossenen authentischen Konzessions-

listen für Österreich in englischer und für die Schweiz in französischer Sprache niedergelegt. Sie sind beide von deutschen Übersetzungen begleitet, die den Originallisten gegenüber nur insofern erweitert wurden, als sie auch eine Rubrik der autonomen Zollsätze aufweisen. Aus dieser ist das Ausmaß der beiderseits eingeräumten Zollzugeständnisse zu ersehen.

Die sehr weit gehenden schweizerischen Forderungen besonders auf dem Textilsektor konnten abgewehrt werden. Das Verhandlungsergebnis ist in Anbetracht des Entwurfes des neuen schweizerischen Zolltarifes als befriedigend anzusehen. Der anscheinend größere Umfang der österreichischen Zugeständnisse ist nur rein formeller Natur, weil darin eine große Anzahl von Vertragszöllen aufscheinen, die bereits in früheren Verhandlungen gegenüber Hauptlieferländern vereinbart wurden und somit den Charakter sogenannter Mitbindungen besitzen. Im übrigen bestand im Hinblick auf die Ungewißheit hinsichtlich der Entwicklung der europäischen Wirtschaftsintegration auf beiden Seiten nur eine beschränkte Bereitschaft zu größeren Zollzugeständnissen.

Die Bedeutung der mit der Schweiz geführten Verhandlungen lag vor allem darin, daß sie mit dem Ziel geführt wurden, die Schweiz in den Kreis der GATT-Staaten aufzunehmen. Gerade daran hat aber Österreich nicht nur auf Grund seiner freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Lande, sondern auch auf Grund der weitgehenden Gleichheit der wirtschaftlichen Verhältnisse ein besonderes Interesse.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 21. Juli diese Deklaration genehmigt, und der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Tagung mit ihr befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, diesem Beschluß die verfassungsmäßige Zustimmung nicht zu verwehren.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Es ist notwendig geworden, Ergänzungswahlen in einige Ausschüsse vorzunehmen.

Es liegen mir nun folgende Vorschläge vor, die ich den Schriftführer zu verlesen ersuche.

3520

Bundesrat — 147. Sitzung — 24. Juli 1959

Schriftführer Gabriele:	im Unvereinbarkeitsausschuß:
Im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten:	als Mitglied an Stelle Etlinger Bundesrat Eckert
als Mitglied an Stelle Brand Bundesrat Kratky	als Mitglied an Stelle Ober Bundesrat Dr. Weber
als Mitglied an Stelle Ober Bundesrat Schwarzott	als Ersatzmitglied an Stelle Eberhard Bundesrat Guttenbrunner
als Ersatzmitglied an Stelle Etlinger Bundesrat Gutscher	als Ersatzmitglied an Stelle Eckert Bundesrat Gutscher;
als Ersatzmitglied an Stelle Flöttl Bundesrat Appel	im Ausschuß für Verfassungs- und Rechts- angelegenheiten:
als Ersatzmitglied an Stelle Hella Hanzlik Bundesrat Dr. Hertha Firnberg	als Mitglied an Stelle Dr. Broda Bundesrat Graf
als Ersatzmitglied an Stelle Soronics Bundesrat Tschida;	als Mitglied an Stelle Etlinger Bundesrat Scheidl
im Finanzausschuß:	als Mitglied an Stelle Steinocher Bundesrat Hallinger
als Mitglied an Stelle Eberhard Bundesrat Guttenbrunner	als Ersatzmitglied an Stelle Soronics Bundesrat Hofmann-Wellenhof
als Mitglied an Stelle Dr. Prader Bundesrat Scheidl	als Ersatzmitglied an Stelle Brand Bundesrat Wodica
als Mitglied an Stelle Soronics Bundesrat Tschida	als Ersatzmitglied an Stelle Dr. Prader Bundesrat Fachleutner
als Ersatzmitglied an Stelle Flöttl Bundesrat Luptowits	als Ersatzmitglied an Stelle Ober Bundesrat Rainer
als Ersatzmitglied an Stelle Wallig Bundesrat Fachleutner	als Ersatzmitglied an Stelle Regensburger Bundesrat Dr. Weber;
als Ersatzmitglied an Stelle Kuchner Bundesrat Rainer	im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegen- heiten:
als Ersatzmitglied an Stelle Brand Bundesrat Wodica;	als Mitglied an Stelle Flöttl Bundesrat Handl
im Geschäftsordnungsausschuß:	als Mitglied an Stelle Kuchner Bundesrat Schwarzott
als Mitglied an Stelle Dr. Broda Bundesrat Kratky	als Mitglied an Stelle Regensburger Bundesrat Rainer
als Mitglied an Stelle Flöttl Bundesrat Luptowits	als Ersatzmitglied an Stelle Wallig Bundesrat Scheidl
als Mitglied an Stelle Hella Hanzlik Bundesrat Hallinger	als Ersatzmitglied an Stelle Brand Bundesrat Wodica
als Mitglied an Stelle Soronics Bundesrat Dr. Weber	als Ersatzmitglied an Stelle Eberhard Bundesrat Luptowits
als Ersatzmitglied an Stelle Ober Bundesrat Gutscher	als Ersatzmitglied an Stelle Steinocher Bundesrat Hallinger
als Ersatzmitglied an Stelle Eberhard Bundesrat Dr. h. c. Machold	als Ersatzmitglied an Stelle Hella Hanzlik Bundesrat Dr. Hertha Firnberg
als Ersatzmitglied an Stelle Steinocher Bundesrat Rudolfine Muhr	als Ersatzmitglied an Stelle Handl Bundesrat Graf;
als Ersatzmitglied an Stelle Wallig Bundesrat Fachleutner;	

im Ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948:

- als Mitglied an Stelle Dr. Broda
Bundesrat Skritek
- als Mitglied an Stelle Dr. Prader
Bundesrat Scheidl
- als Ersatzmitglied an Stelle Steinocher
Bundesrat Hallinger
- als Ersatzmitglied an Stelle Ober
Bundesrat Rainer
- als Ersatzmitglied an Stelle Eberhard
Bundesrat Luptowits
- als Ersatzmitglied an Stelle Regensburger
Bundesrat Gabriele
- als Ersatzmitglied an Stelle Brand
Bundesrat Appel
- als Ersatzmitglied an Stelle Skritek
Bundesrat Guttenbrunner.

Vorsitzender: Falls kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich von einer Wahl mittels Stimmzettel Abstand und lasse über alle diese Vorschläge unter einem durch Erheben von den Sitzen abstimmen. Wird ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte daher alle Mitglieder des Bundesrates, die den soeben bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle den einstimmigen Beschluß fest. Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Zum Schluß der Sitzung möchte ich noch allen Mitgliedern des Bundesrates eine recht gute Erholung wünschen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir uns im Herbst gestärkt zu gemeinsamer erfolgreicher Arbeit wieder zusammenfinden. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 5 Minuten